

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 6. Dezember 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	55	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	23, 24
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	10, 11, 12	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	103, 104
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	96	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)	73	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	113
Braun, Helge (CDU/CSU)	112	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	114, 115, 116, 117
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	64	Laurischk, Sibylle (FDP)	31, 32, 33, 47
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	56, 57	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	34, 60, 61, 85
Falk, Ilse (CDU/CSU)	74, 75	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	48, 49, 86, 87
Dr. Faust, Hans Georg	1, 76, 77, 78, 79, 80 (CDU/CSU)	Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU)	67, 68
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	13, 14	Michalk, Maria (CDU/CSU)	88
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	97, 98	Mogg, Ursula (SPD)	105
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	35, 36	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	69
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	15, 16, 17, 18	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	70
Granold, Ute (CDU/CSU)	37, 109, 110	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	62, 63
Gröhe, Hermann (CDU/CSU) ...	99, 100, 101, 102	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	71, 72
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	65, 66	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	50, 51
Hintze, Peter (CDU/CSU)	2, 3	Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	25, 26, 52
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD) ...	38, 39, 40	Storm, Andreas (CDU/CSU)	89
Hohmann, Martin (fraktionslos)	19, 20, 21, 22	Tauss, Jörg (SPD)	27, 28, 29, 30
Homburger, Birgit (FDP)	111	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	90, 91, 92
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	4, 5, 58, 59	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	93, 94, 95
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	41, 42, 43	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	106
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	53
Klößner, Julia (CDU/CSU)	44	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	107, 108
Koppelin, Jürgen (FDP)	45, 46	Dr. Wissing, Volker (FDP)	54

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Konsequenzen aus der Kritik des Marburger Bundes an der türkischen Regierung und den Strafverfolgungsbehörden zum Strafprozess gegen Kritiker des türkischen Gesundheitswesens	1	Vertuschung einer Wiedereinbürgerung von ehemals türkischen und jetzt deutschen Staatsangehörigen durch türkische Behörden	7
Hintze, Peter (CDU/CSU) Soziale Situation und wirtschaftliche Entwicklung im Kaliningrader Gebiet, Verbesserungsmaßnahmen	1	Göbel, Ralf (CDU/CSU) Erforderliche Veränderungen bei Entsendung des Bundesgrenzschutzes als Entlastung und als Ersatz der Bundeswehr in Auslandseinsätze	8
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Politische Lage in Mosambik im Hinblick auf die Durchführung der Wahlen im Dezember 2004; Überprüfung des Wahlprozesses durch die Wahlbeobachtermission der EU	3	Einführung biometrischer Merkmale auch für Personalausweise, Kosten	8
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Unterstützung des Friedens und der Durchsetzung des Völkerrechts im Westsahara-Konflikt; Beteiligung an spanischen Aktivitäten	4	Hohmann, Martin (fraktionslos) Linksextreme und von Ausländern begangene Straftaten im Jahr 2004, geschädigte Personen, Festnahmen	9
		Führung von inländerfeindlichen Straftaten in den entsprechenden Statistiken	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Erhalt der „Schleierfahndung“ vor dem Hintergrund der Einschränkung der polizeilichen Befugnisse an den EU-Binnengrenzen durch die EU-Kommission	14
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Regierungsmitglieder und Vertreter der deutschen Industrie beim Gespräch zum Thema Image-Kampagne zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland am 2. Dezember 2004 im Bundeskanzleramt	5	Konsequenzen der noch nicht erfolgten Ausschreibung zur Einführung des BOS-Digitalfunks für die Fußball-WM 2006	15
Antworten des Bundesministers des Innern, Otto Schily, anlässlich der Haushaltsberatungen zu Maßnahmen im Rahmen des Kapitels 06 02 – Standortkampagne sowie z. B. zur Imagekampagne und zum Projekt „1. FC Deutschland 06“	6	Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU) Standpunkt der Bundesregierung hinsichtlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der EU in den Bereichen Asyl und Grenzkontrollen	16
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Mit der „Intifada“ im Zusammenhang stehende Straftaten in Deutschland, Frankreich und Großbritannien in den letzten vier Jahren	7	Tauss, Jörg (SPD) Widerspruch zwischen den biometrischen Merkmalen in den EU-Pässen und dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 bezüglich Art und Umfang biometrischer Merkmale, Gewährleistung des Datenschutzes	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Laurischk, Sibylle (FDP) Anzahl der Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts aufgrund eines Verlöbnisses i. S. d. § 1297 BGB in zivilrechtlichen und in strafrechtlichen Verfahren, insbesondere in Fällen schwerer Gewaltkriminalität	19
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Vorlage eines Gesetzes zur Offenlegung der Bezüge von Top-Managern noch in dieser Legislaturperiode	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Bekämpfung der Schwarzarbeit, u. a. durch massiven Personalaufbau bei der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“	21
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Weitere Fälle von finanziellen oder personellen Verbindungen zwischen dem Zentrum für Informations- und Datentechnik der Bundesfinanzverwaltung und privaten Firmen	22
Granold, Ute (CDU/CSU) Überlegungen in der EU-Kommission zur Einführung einer Mindestbesteuerung von Wein	23
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (CDU/CSU) Verwendung von Fördergeldern für die Verlagerung von Arbeitsplätzen aus Deutschland in andere EU-Länder	23
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Kosten und Ausschreibungsmodus der Kampagne „42 % Spitzensteuersatz“	25
Klößner, Julia (CDU/CSU) Europäischer Richtlinienvorschlag zur Aufhebung des Steuersatzes auf Wein, Auswirkungen für die deutsche Weinindustrie und den Weinabsatzmarkt in Rheinland-Pfalz im Besonderen	27
Koppelin, Jürgen (FDP) Nicht in den Verkauf gelangte Sonderpostwertzeichen seit 2000	27
Laurischk, Sibylle (FDP) Auswirkungen der Entscheidung der EU-Kommission zur Abschaffung der Subventionierung bäuerlicher Kornbrenner auf das bäuerliche Brennwesen der baden-württembergischen Kleinbrenner	28
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Ausgaben im Rahmen des Solidarpaktes II, Aufteilung der Gelder auf Gemeinschaftsaufgaben, EFRE-Mittel und Investitionszulagen von 2003 bis 2005	28
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Finanzhilfen der ehemaligen DDR für den Landeshaushalt von Ostberlin in den Jahren 1989 bis 1990	29
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU) Vereinfachung der Vorschriften zur Vereinsbesteuerung und Aufzeichnungspflicht	30
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Vermeidung der im Kaufvertrag des Flugplatzes Lahr enthaltenen Nachzahlungsverpflichtung der Käufer bei Errichtung einer Solarstromanlage	31
Dr. Wissing, Volker (FDP) Anzahl der vor dem Auslaufen der Übergangsregelung gemäß § 27 UStG betroffenen Hallenbetreiber, Mehreinnahmen des Bundes	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dr. Addicks, Karl (FDP) Nichtgenehmigung von Anträgen zum Kohleabbau trotz eines laufenden Widerspruchsverfahrens durch die Bergbehörden	32
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) Zahl der sich bundesweit in Altersteilzeit befindenden Arbeitnehmer sowie Zahl der sich nach Ablauf der Altersteilzeit arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer für die Jahre 2002 bis 2004	33

Seite	Seite
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Umsetzung der von der BA selbst angekündigten Veränderungen in der Ausschreibungspraxis für so genannte Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Verbesserung der Ausschreibungen im Bereich „Ausbildungsbegleitende Hilfen“	Mortler, Marlene (CDU/CSU) Messtoleranzen und Ergebnis-Schwankungsbreiten der Deoxynivalenol (DON)-Schnelltestverfahren in Bezug auf den Mykotoxingehalt in Getreide
34	40
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Rechtswidrige Drohungen zu Leistungskürzungen durch Agenturen für Arbeit und Sozialämter bei Nichterscheinen von Arbeitslosen zu Gesprächen über den Antrag auf Arbeitslosengeld II	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
35	Nolting, Günther Friedrich (FDP) Diskrepanz zwischen dem von der Streitkräftebasis für die NATO-Response-Force ermittelten Bedarf an geschütztem Transportraum und dem im Bundeswehrplan 2006 bis 2010 für die Streitkräftebasis festgelegten Bedarf
Zahl der jetzigen Bezieher von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe, die ab 2005 keinen Anspruch auf ALG II haben sowie Erhalt des Krankenversicherungsschutzes für nicht mehr Anspruchsberechtigte	41
36	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Umzug des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr von Bonn nach Berlin
Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Datenschutz bezüglich Gewerkschaftszugehörigkeit vor dem Hintergrund des als „Bonus-Modell“ bezeichneten Vorgehens der IG Metall Nordrhein-Westfalen	41
37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) Kriterien der Kassenärztlichen Vereinigung für die Aufteilung des Honorarkontingents unter den Fachärzten eines Einzugsgebietes
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Marktstützung infolge von Tierseuchenausbrüchen vom 30. September 2003	42
38	Falk, Ilse (CDU/CSU) Rückgang der Mütterkuren und der dafür ausgegebenen Mittel seit Inkrafttreten des Gesetzes zur „Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter“
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Bewertung des Engagements einiger Wissenschaftsverbände für eine Novellierung des Gentechnikgesetzes und einer Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft	43
38	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Aufforderung der Bundesknappschaft zur vorzeitigen Beantragung von Befreiungsnachweisen für das nächste Jahr und Zuzahlung mit § 62 SGB V
Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU) Gesundheitliche Beeinträchtigungen von Verbrauchern durch den Verzehr Deoxynivalenol (DON)-belasteter Nahrungsmittel in den USA, Deutschland bzw. Europa	45
39	Schutzmaßnahmen gegen eine durch das Übergreifen des „Vogelgrippe-Virus“ auf den Menschen verursachten weltweiten Grippe-Epidemie
	45
	Einräumung eines Zugriffsrechts auf Daten der elektronischen Gesundheitskarte für Psychotherapeuten bzw. die Bundespsychotherapeutenkammer in § 291a SGB V
	46

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerfassung von Anträgen zur Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter	47	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)		Wegfall der doppelten Anrechnung der Ausbildungszeiten der Schul- und Hochschulausbildung für in der DDR politisch verfolgte Schüler und Studenten nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung; Rentenkürzungen der Verfolgten	55
Finanzielle Mittel im Bundeshaushalt 2005 im Vergleich zu 2004 für die Tabakprävention und zur Aufklärung hinsichtlich der Schädlichkeit des Tabakkonsums sowie des Passivrauchens; konkrete Aufklärungskampagnen; Zahl der Todesfälle infolge von Erkrankungen durch Rauchen und Passivrauchen	48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Einnahmeausfälle der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt . . .	51	Bau der Ortsumgehung Marienberg (Bundesstraße B 174)	56
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)		Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	
Arbeitgeber der an das BMGS abgeordneten Personen; Entlohnung	51	Höhe der Benutzungsgebühr für die Öresundquerung für Pkw und Lkw sowie Aufkommen an Nutzungsgebühren im ersten Halbjahr 2004	57
Michalk, Maria (CDU/CSU)		Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	
Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus	53	Aufnahme erleichternder Regelungen für Träger der freien Jugendhilfe in das Personenbeförderungsgesetz	58
Storm, Andreas (CDU/CSU)		Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	
Rentenbeitrag für 2005 ohne Berücksichtigung der im Entwurf eines Verwaltungsvereinfachungsgesetzes für den Risikostrukturausgleich vorgesehenen Verschiebung des Zahlungstermins der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an die Krankenkassen	53	Beitritt Deutschlands zu internationalen Abkommen gegen die Piraterie in den letzten 20 Jahren	60
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)		Mogg, Ursula (SPD)	
Überschuss der gesetzlichen Krankenkassen in den ersten neun Monaten 2004	54	Vorabfinanzierung der kostengünstigen Bahlärmsanierung in Koblenz-Ehrenbreitstein durch die Kommune	60
Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen bis Ende September 2004 durch die Verdopplung des Beitragssatzes von Kranken- und Pflegeversicherung auf Betriebsrenten sowie die Verbeitragungen der Direktversicherungen	54	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	
		Lagerbestand an Lkw-Maut-Erfassungsgeräten in Werkstätten zum 1. Januar 2005 . . .	61
		Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	
		Haushaltsmittel des Bundes für die Beteiligung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an der Initiative „Zukunft Elbe“	62

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Granold, Ute (CDU/CSU)		Braun, Helge (CDU/CSU)	
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen (FlugLSG)	62	Entscheidungszuständigkeit für die Verwendung der Gelder aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ .	64
Homburger, Birgit (FDP)		Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	
Auswirkungen einer EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt	63	Mittelabfluss im laufenden 6. EU-Forschungsrahmenprogramm, insbesondere nach Deutschland	65
		Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	
		Förderungsfähigkeit von Auszubildenden an Berufsakademien nach dem BAföG	66

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
Nimmt die Bundesregierung die „scharfe Kritik an der türkischen Regierung und den Strafverfolgungsbehörden“ durch den Marburger Bund zum Strafprozess gegen Kritiker des türkischen Gesundheitswesens zum Anlass, um bei der türkischen Regierung zu intervenieren (vgl. hierzu die Ärzte Zeitung vom 23. November 2004), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 6. Dezember 2004**

Die Anklage gegen 85 Vorstandsmitglieder verschiedener medizinischer Berufsverbände, Patientenvereinigungen und Gewerkschaften überwiegend aus dem Großraum Istanbul wegen eines Aufrufs zu Aktionstagen mit Arbeitsniederlegungen im öffentlichen Gesundheitssektor am 5. November 2003, 24. Dezember 2003 und am 10./11. März 2004 stützt sich auf Artikel 236 des türkischen Strafgesetzbuches, der den Aufruf zu Arbeitsniederlegungen von „Beamten oder mit einer öffentlichen Dienstpflicht Betrauten“ unter Strafe stellt.

Auch am zweiten Verhandlungstag (24. November 2004) fand nach Informationen der EU-Delegation in Ankara nur eine kurze Aussprache überwiegend zu prozeduralen Fragen statt. Die Verteidigung verlangte den Freispruch der Angeklagten, da diese lediglich ihre Vereinigungsfreiheit ausgeübt hätten. Der Prozess wurde auf den 22. Dezember 2004 vertagt. Die Bundesregierung wird den weiteren Prozessverlauf aufmerksam verfolgen.

2. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)
Wie beurteilt die Bundesregierung die soziale Situation und die wirtschaftliche Entwicklung im Kaliningrader Gebiet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 6. Dezember 2004**

Nach dem „Human Development Report 2003“ des UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) über die Russische Föderation liegt Kaliningrad unter 79 ausgewerteten Föderationssubjekten an 58. Stelle. Indikatoren für diese Bewertung sind Einkommen, Lebenserwartung, Umwelt, Bildung und BIP/Person (BIP: Bruttoinlandsprodukt). Im Februar 2004 betrug das Durchschnittseinkommen 3 700 Rubel/Monat (ca. 103 Euro). In der Russischen Föderation konnte ein monatliches Durchschnittseinkommen von 5 350 Rubel (ca. 149 Euro) erzielt werden.

Die Lebenserwartung lag im Gebiet Kaliningrad 2003 bei 63,7 Jahren – in der Russischen Föderation bei 65,3 Jahren. Bei den offiziell registrierten HIV-infizierten Personen lag das Gebiet Kaliningrad im Januar 2004 an 19. Stelle von 89 russischen Föderationssubjekten.

Verbreitet sind Armutserkrankungen wie Tuberkulose und Diphtherie. Ein Problem stellt Alkohol- und Drogenmissbrauch dar. Der Zustand des Gesundheitswesens im Kaliningrader Gebiet liegt unter dem Durchschnitt der Russischen Föderation. Die medizinische Grundversorgung erfolgt nach wie vor durch Polikliniken.

Auch das wirtschaftliche Niveau des Gebiets Kaliningrad liegt unterhalb des russischen Durchschnitts. Die aktuelle Lage ist von den Bürgermeisterwahlen 2005 geprägt. Dies führt zu Unsicherheiten bei den Investoren, insbesondere bei den Ausländern. Es gibt groß angelegte Investitionen, insbesondere im Immobilienbereich (Bautätigkeit, touristische Infrastruktur an der Küste, Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen). Das Kaliningrader Gebiet ist vor allem im Bereich Lohnveredelung für ausländische Investoren interessant. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Gebiet Kaliningrad von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Polens und Litauens im Rahmen von deren EU-Mitgliedschaft profitieren kann.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der deutsch-russischen Beziehungen und des Kooperationsrates zwischen Russland und der Europäischen Union, um zu einer Verbesserung der sozialen Situation und der wirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes im Kaliningrader Gebiet beizutragen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 6. Dezember 2004**

Als Teil der Russischen Föderation partizipiert das Kaliningrader Gebiet an der deutschen Unterstützung des Reformprozesses in Russland. Dazu gehören beispielsweise die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (z. B. TRANSFORM-Programm der Bundesregierung und bilaterale Folgeprogramme einzelner Ressorts) und andere unentgeltliche Leistungen sowie Kredite, Kreditgarantien, Kapitalanlagegarantien sowie der deutsche Anteil an den Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Die EU hat das Gebiet Kaliningrad bisher im Rahmen des Technischen Hilfsprogramms für Osteuropa, TACIS, mit Mitteln in Höhe von ca. 49 Mio. Euro unterstützt. Schwerpunkte der Förderung sind die regionale Wirtschaftsentwicklung, Entwicklung des Privatsektors, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Bildung, Bekämpfung von HIV/Aids und Umweltschutz. Im Rahmen des TACIS-Indikativprogramms 2004 bis 2006 für Russland wurde für Kaliningrad ein Spezialprogramm mit einem Volumen von 25 Mrd. Euro verabschiedet. Die Schwerpunkte des Programms bilden Entwicklung der Verwaltungskapazitäten (vor allem im Hinblick auf Verbesserung der geschäftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen), Verbesserung der Qualität des Gesundheitswesens, Bildung und grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Kaliningrad ist außerdem Schwerpunktregion der Zusammenarbeit im Rahmen der Nördlichen Dimension (ND) der EU und wird im

durch den Europäischen Rat in Brüssel am 17. Oktober 2003 verabschiedeten Aktionsplan ausdrücklich als „Querschnittsthema“ hervorgehoben. Die Zusammenarbeit umfasst die Bereiche Umwelt, Wirtschaft, Humanressourcen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Justiz und Inneres. Projekten zur Verbesserung des Grenzmanagements kommt besondere Bedeutung zu (z. B. Kooperationsprogramm Litauen-Polen-Kaliningrad, 44 Mio. Euro). Auf dem letzten EU-Russland-Gipfel am 25. November 2004 in Den Haag wurde eine neue Unterarbeitsgruppe im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens gegründet, die sich auch in Bezug auf Kaliningrad mit Transitfragen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit befassen soll.

Für den Erhalt des kulturellen Erbes hat die Bundesregierung insbesondere die Wiederaufbauarbeiten am Königsberger Dom und dem Kant-Mausoleum (1993 bis 1999) unterstützt. Dies ist Teil eines Programms, mit dem die Bundesregierung in den Jahren 1993 bis 2004 über Mittlerorganisationen rund 150 internationale Kooperationen zum Erhalt deutscher Bau- und Kulturdenkmäler von Estland bis Rumänien mit rund 16 Mio. Euro unterstützt hat, davon 14 Mio. Euro im Kaliningrader Gebiet.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle politische Lage in Mosambik im Hinblick auf die Durchführung der Wahlen im Dezember 2004? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 6. Dezember 2004**

Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen fanden am 1. und 2. Dezember 2004 statt. Bei den Präsidentschaftswahlen in Mosambik traten fünf Präsidentschaftskandidaten an. Umfragen zufolge hat von diesen fünf Kandidaten sowohl der Kandidat der Regierungspartei FRELIMO, Armando Guebuza, als auch der Kandidat der Oppositionspartei RENAMO, Raul Domingos, Chancen die Präsidentschaftswahl zu gewinnen.

21 Parteien kandidierten bei den Parlamentswahlen. Auch hier haben die Regierungspartei FRELIMO sowie die Oppositionspartei RENAMO die besten Aussichten auf einen Einzug ins Parlament. Eine dritte Partei, die PDD (Party for Peace, Democracy and Development) könnte die 5%-Hürde schaffen. Der am 17. Oktober 2004 begonnene Wahlkampf verlief nach Erkenntnissen der Bundesregierung und ihrer EU-Partner verhältnismäßig ruhig. Neben der EU-Wahlbeobachtermission gab es weitere internationale Beobachter, u. a. des Carter-Centers (inklusive des ehemaligen Präsidenten der USA Jimmy Carter), des Commonwealth und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC).

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | In welcher Weise wird sich die Bundesregierung in Mosambik dafür einsetzen, dass der Wahlbeobachtermission der EU von der Nationalen Wahlkommission von Mosambik (CNE) ein freier Zugang zu allen Etappen des |
|---|---|

Wahlprozesses, d. h. auch zur Zusammenführung der Daten auf nationaler Ebene und zur kritischen Überprüfung von als „ungültig“ eingestuften Wahlzetteln, gewährleistet wird?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 6. Dezember 2004**

Das Core Team der EU-Wahlbeobachtermission reiste bereits am 20. Oktober 2004 in Maputo ein, obwohl die Frage des freien Zugangs der Beobachter in allen Phasen der Wahl und zur zentralen Wahlauszählung zwischen der EU-Troika in Maputo und der CNE (Nationale Wahlkommission) zuvor nicht gelöst werden konnte. Mehrere EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, haben nach Absprache im Rahmen der zuständigen EU-Arbeitsgruppe die jeweiligen Botschafter Mosambiks einbestellt und dabei sowie in weiteren politischen Gesprächen auf einen ungehinderten Zugang der Beobachter gedrängt. Die Vertreter Mosambiks haben bei diesen Gesprächen wiederholt ihre Bereitschaft zu einer einvernehmlichen Lösung erklärt, allerdings konnte bislang noch keine zufriedenstellende Einigung erzielt werden.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Rudolf
Kraus
(CDU/CSU) | Betrachtet die Bundesregierung die Lage als ernst, die aus der Haltung der marokkanischen Regierung, alle Bemühungen der Vereinten Nationen in den letzten 14 Jahren um eine gerechte und friedliche Lösung des Westsahara-Konflikts zu blockieren, entstehen könnte? |
| 7. Abgeordneter
Rudolf
Kraus
(CDU/CSU) | Wenn ja, was plant sie, um den Frieden und die Durchsetzung des Völkerrechts in der Region zu unterstützen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 6. Dezember 2004**

Mit Ausnahme der durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführten vertrauensbildenden Maßnahmen ist die Lage im Westsahara-Konflikt nach dem Rücktritt des Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen blockiert. Die Bundesregierung beteiligt sich jedoch nicht an öffentlichen Schuldzuweisungen.

Deutschland unterstützt weiter alle Bemühungen der Vereinten Nationen, um zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes zu gelangen. Die Bundesregierung wird sich auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 31. Dezember 2004 besonders in humanitären Fragen engagieren und sich dabei eng mit den europäischen Partnern abstimmen.

8. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen, bei der EU und in ihren bilateralen Beziehungen zu Marokko unternommen, um die marokkanische Regierung dazu zu bewegen, sich an internationales Recht zu halten und die von ihr eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft einzuhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 6. Dezember 2004**

Die Bundesregierung macht sich die in der Frage enthaltene Bewertung nicht zu Eigen. Der einstimmig angenommene Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. Januar 2004 (Bundestagsdrucksache 15/2391) bildet für die Bundesregierung eine wichtige Grundlage ihrer bilateralen Gespräche mit den Konfliktparteien sowie für ihre Haltung im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Die Bundesregierung verweist im Übrigen auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/3293) vom 15. Juni 2004.

9. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Bundesregierung an den Maßnahmen und Initiativen, die von der spanischen Regierung zur Lösung des Konfliktes unternommen wurden, beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 6. Dezember 2004**

Die Bundesregierung stimmt sich im Rahmen ihrer nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufs Engste mit den EU-Mitgliedern des Sicherheitsrats ab. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf spezifische Maßnahmen und Initiativen der spanischen Regierung außerhalb dieses Rahmens vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Welche Regierungsmitglieder und welche Vertreter der deutschen Industrie waren beim ersten Gespräch zum Thema Image-Kampagne zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland am 2. Dezember 2004 im Bundeskanzleramt anwesend, und von wem kam die Anregung zu diesem Gespräch?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Dezember 2004**

Am 2. Dezember 2004 hat kein Gespräch stattgefunden. Zu einem Gespräch am 2. November 2004 haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und der bisherige Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) Dr. Michael Rogowski gemeinsam eingeladen. Neben Bundeskanzler Gerhard Schröder, dem bisherigen BDI-Präsidenten Dr. Michael Rogowski sowie dem Bundesminister des Innern, Otto Schily, nahmen Vertreter von Großunternehmen und mittelständischen Unternehmen verschiedener Branchen teil.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Wie erklärt die Bundesregierung, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, anlässlich der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2005 gesagt hat, er wisse von keinen konkreten Maßnahmen im Rahmen des Kapitels 06 02 Titel 532 11 – Standortkampagne, obwohl er – laut Artikel im „SPIEGEL“ vom 22. November 2004 – in die Details der Planung eingeweiht gewesen ist? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Dezember 2004**

Den Äußerungen des Bundesministers des Innern in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 11. November 2004 ist nichts hinzuzufügen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich zu Artikeln des „SPIEGEL“ zu äußern.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Welche Rahmenbedingungen haben sich geändert, die es dem Bundesminister des Innern, Otto Schily, ermöglichten, während der Debatte zum Haushalt des Bundesministeriums des Innern am 23. November 2004 auf eine Kurzintervention des Abgeordneten Detlef Parr deutlich ausführlicher und konkreter zu antworten (Plenarprotokoll 15/140, S. 12998 f.), z. B. zur Imagekampagne und zum Projekt „1. FC Deutschland 06“, als er dies in der Bereinigungssitzung am 11. November 2004 mir gegenüber konnte? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Dezember 2004**

Seit dem Treffen im Bundeskanzleramt am 2. November 2004 wurde die Standort-Kampagne weiterentwickelt. Daher konnte der Bundesminister des Innern, Otto Schily, in der Bundestagsdebatte am 23. November 2004 bereits konkretere Auskünfte zur geplanten Kampagne geben.

13. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Inwieweit lassen sich in Deutschland für die letzten vier Jahre Straftaten der nach dem 28. September 2000 durchgeführten „Intifada“ (vergleiche: Jörg Bremer: Vier Jahre „Intifada“ und noch kein Ende, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. September 2004) zuordnen, und inwieweit sind Frankreich und Großbritannien nach Kenntnis der Bundesregierung von Straftaten betroffen, die in einem Zusammenhang mit der „Intifada“ zu sehen sind (vergleiche: Eliahu Salpeter: The map of hate, in: HA'ARETZ vom 25. Oktober 2000 sowie Simon Wiesenthal Center: „Worldwide Antisemitic Hate Crimes Major Hate Incidents, An Interim Report“, vom 19. Oktober 2000 und „SWC calls on prime minister Jospin to abort the „Intifada“ in France“, Presseinformation vom 29. Oktober 2001)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 3. Dezember 2004

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) werden Straftaten im Zusammenhang mit der „Intifada“ nicht gesondert ausgewiesen.

Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Frankreich und Großbritannien von entsprechenden Straftaten betroffen sind.

14. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die im „FOCUS“-Artikel „Verbotener Doppelpass“ (Ausgabe 40/2004) beschriebene Praxis der türkischen Behörden zur Vertuschung einer Wiedereinbürgerung von ehemals türkischen und jetzt deutschen Staatsangehörigen bekannt, und falls ja, welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um dieser Praxis entgegenzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt

vom 3. Dezember 2004

Die im „FOCUS“-Artikel beschriebene Praxis, wonach in Deutschland eingebürgerte Personen türkischer Herkunft auch nach dem 1. Januar 2000 noch die früher folgenlose Praxis fortgesetzt haben, sich umgehend wieder einen türkischen Pass zu besorgen, ist der Bundesregierung bekannt. Damit hat dieser Personenkreis jedoch bereits automatisch kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit wieder verloren und benötigt für den weiteren Aufenthalt einen Aufenthaltstitel. Denn mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 ist in § 25 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die sog. Inlandsklausel zum 1. Januar 2000 gestrichen worden. Die deutschen Behörden erhalten vom Verlusttatbestand vor allem bei der Ausstel-

lung neuer Passpapiere und bei Anträgen auf Familienzusammenführung, aber auch bei anderen Gelegenheiten Kenntnis. Anhaltspunkten für einen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird nachgegangen. In der Antwort auf die mündliche Frage des Abgeordneten Dr. Egon Jüttner vom 8. November 2004 hat die Bundesregierung bereits zu dem Fragenkomplex Stellung genommen (vgl. Plenarprotokoll 15/137, Anlage 9, S. 12566) und darauf hingewiesen, dass die türkische Regierung umgehend die Praxis ihrer Vorgängerregierung abgestellt hat, in Registerauszügen die Tatsache und den Zeitpunkt der türkischen Wiedereinbürgerung zu verschleiern.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU) | In welchen Fällen soll nach Auffassung der Bundesregierung der Bundesgrenzschutz als Entlastung und als Ersatz der Bundeswehr in Auslandseinsätze entsendet werden, und welche rechtlichen Veränderungen müssen hierzu erfolgen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. Dezember 2004**

Personal des Bundesgrenzschutzes kann bereits nach heutiger Rechtslage gemeinsam mit Personal des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder innerhalb eines internationalen Polizeikontingents überall dort die Streitkräfte und damit auch die Bundeswehr entlasten, wo der Mandatsgeber entsprechende Aufgaben vom Militär auf die zivilen Krisenmanagementkräfte überträgt. Die Entscheidung, ob militärische oder polizeiliche Kräfte entsandt werden, ist von der Aufgabenstellung abhängig und folgt im Übrigen der Anforderung durch den Mandatsgeber. Die Trennung von militärischen und zivilen Aufgaben entspricht dem deutschen Verfassungsverständnis.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU) | Welche Veränderungen bezüglich Personalstärke, Ausrüstung und Ausbildung wären nach Auffassung der Bundesregierung beim Bundesgrenzschutz erforderlich, um den Bundesgrenzschutz als Ergänzung und Ersatz der Bundeswehr in Auslandseinsätze zu senden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. Dezember 2004**

Siehe Antwort auf Frage 15.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass viele Bürger den Personalausweis bei Grenzkontrollen verwenden, biometrische Merkmale auch für dieses Ausweisdokument einzuführen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. Dezember 2004**

Gemeinsam mit Frankreich hat Deutschland begonnen, über einen Personalausweis der Zukunft nachzudenken. Im Hinblick darauf, dass dem Personalausweis die Funktion u. a. auch eines Reisedokumentes zukommt, ist es erforderlich, dass er weiterhin die Standards der Internationalen Luftfahrtorganisation (ICAO) für Reisedokumente erfüllt. Diese sehen die Integration biometrischer Merkmale in Chips vor.

Daher wird angestrebt, dass auch in dem neuen Personalausweis biometrische Merkmale integriert werden und sich somit schrittweise die Nutzung von Biometrie als wichtiger Baustein im Gesamtkonzept Terrorismusbekämpfung und zur Erhöhung der Dokumentensicherheit auf die gesamte „Dokumentenfamilie“ Personalausweis, Pass, Visum und Aufenthaltstitel erstrecken wird.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten, die durch die Speicherung von biometrischen Merkmalen in Ausweisdokumenten und Aufenthaltstiteln in Deutschland entstehen, und wie verteilen sich diese Kosten auf Bund, Länder und Gemeinden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. Dezember 2004**

Deutschland beabsichtigt, ab Herbst 2005 mit der Herausgabe biometriegestützter Dokumente zu beginnen. Derzeit wird an einem Passeinführungskonzept gearbeitet, das auch eine ausgewogene und sachgerechte Kostenverteilung beinhaltet.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos) | Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender linksextremer und von Ausländern (einschließlich deutscher Staatsbürger ausländischer Herkunft) begangener Straftaten sind der Bundesregierung 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)? |
| 20. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos) | Wie viele Personen wurden durch linksextreme und von Ausländern (einschließlich deutscher Staatsbürger ausländischer Herkunft) verübte Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)? |
| 21. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos) | Wie viele Personen wurden wegen linksextremer und von Ausländern (einschließlich deutscher Staatsbürger ausländischer Herkunft) verübter Straftaten im Jahr 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)? |

22. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(fraktionslos)

Welche Beweggründe hat die Bundesregierung, inländerfeindliche (gegen deutsche Staatsbürger und die Bundesrepublik Deutschland gerichtete) Straftaten in den entsprechenden Statistiken nicht gesondert aufzuführen, während dies bei ausländerfeindlichen Straftaten geschieht?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. Dezember 2004**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich aufgrund von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 19

In den Monaten Januar bis Oktober 2004 wurden insgesamt 2 040 politisch links motivierte Straftaten, darunter 391 Gewalttaten und 91 Propagandadelikte erfasst.

Im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität wurden im Zeitraum Januar bis Oktober 2004 292 Straftaten, darunter 38 Gewalttaten und 16 Propagandadelikte festgestellt.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – links

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	12	25
BR	122	263
BW	22	225
BY	17	247
HB	1	7
HE	14	106
HH	41	85
MV	15	22
NI	66	268
NW	13	127
RP	3	13
SH	8	55
SL	3	16
SN	43	154
ST	9	19
TH	2	17
Summe	391	1 649

Verteilung – Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	0
BR	5	72
BW	9	46
BY	0	20
HB	2	4
HE	0	14
HH	2	9
MV	1	0
NI	13	40
NW	2	32
RP	1	1
SH	0	3
SL	0	0
SN	2	5
ST	1	6
TH	0	2
Summe	38	254

Zu Frage 20

Im Zeitraum Januar bis Oktober 2004 wurden insgesamt 126 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – links“ geschädigt. Todesopfer waren in diesem Zusammenhang nicht zu verzeichnen.

Für den Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“ wurden für den Zeitraum Januar bis Oktober 2004 ein vollendetes Tötungsdelikt und 21 geschädigte Personen erfasst.

Verteilung der geschädigten Personen

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – links“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“
BB	11	0
BR	14	1
BW	10	8
BY	5	0
HB	1	4
HE	11	0

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – links“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“
HH	3	1
MV	4	1
NI	12	4
NW	10	0
RP	3	2
SH	5	0
SL	1	0
SN	23	0
ST	13	1
TH	0	0
Summe	126	22

Zu Frage 21

Zu den im Zeitraum Januar bis Oktober 2004 erfassten 2 040 politisch links motivierten Straftaten wurden insgesamt 1 994 Tatverdächtige ermittelt, 590 Personen wurden festgenommen. Gegen zwei Personen wurden Haftbefehle erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Januar bis Oktober 2004 gemeldeten 292 Straftaten im Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“ wurden 215 Tatverdächtige ermittelt und 21 Personen festgenommen. Gegen 4 Personen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	26	2	0
BR	932	259	0
BW	164	80	1
BY	132	73	0
HB	18	0	0
HE	132	80	0
HH	90	21	0
MV	25	13	0
NI	199	3	0
NW	93	12	0
RP	6	4	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SH	51	4	0
SL	4	4	0
SN	85	27	1
ST	24	4	0
TH	13	4	0
Summe	1 994	590	2

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	0	0	0
BR	41	0	0
BW	49	4	1
BY	15	5	0
HB	8	2	2
HE	13	0	0
HH	8	5	0
MV	45	0	0
NI	25	3	1
NW	0	0	0
RP	1	0	0
SH	0	0	0
SL	0	0	0
SN	4	2	0
ST	5	0	0
TH	1	0	0
Summe	215	21	4

Zu Frage 22

Straftaten die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind, werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ als extremistische Straftaten erfasst und als solche im jeweiligen Phänomenbereich ausgewiesen.

Ausgehend von den Umständen der Tat werden die Taten im Rahmen des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Politisch motivierte Straftaten, die einen antisemitischen bzw. fremdenfeindlichen Hintergrund aufwei-

sen, werden wegen ihrer besonderen Bedeutung insbesondere in der internationalen Wahrnehmung im Themenfeld „Hasskriminalität“ gesondert dargestellt.

23. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Pläne der EU-Kommission, die polizeilichen Befugnisse an den EU-Binnengrenzen einzuschränken, und was hat die Bundesregierung veranlasst, um das bei Bundesgrenzschutz und Länderpolizeien u. a. zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bewährte Instrument der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen (Schleierfahndung) zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwel
vom 6. Dezember 2004**

Die EU-Kommission beabsichtigt, die Vielzahl an Vorschriften und Regelungen zu Personenkontrollen beim Überschreiten der Grenzen unter Aufhebung redundanter Rechtsvorschriften in einer Verordnung („Grenzüberschreitungskodex“) zusammenzufassen. Dieses Vorhaben wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt.

Allerdings sieht der aktuelle Verordnungsentwurf auch die Einschränkung der Ausübung nationaler Polizeibefugnisse an den Binnengrenzen vor. Danach sollen künftig in Binnengrenznähe nur noch Kontrollmaßnahmen zulässig sein, die keinen spezifischen „Grenzbezug“ haben, sondern nach Rechtsvorschriften durchgeführt werden, die für das gesamte Hoheitsgebiet eines Staates gelten. Betroffen hiervon wäre u. a. die sog. Schleierfahndung der Landespolizei in Bayern. Das Vorhaben der EU-Kommission hätte aber auch erhebliche Auswirkungen auf die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung des Bundesgrenzschutzes.

Die Bundesregierung lehnt die von der EU-Kommission beabsichtigte Einschränkung nationaler Polizeibefugnisse an den Binnengrenzen der EU-Mitgliedstaaten ab. Diese Befugnisse sind ein unentbehrliches und effizientes polizeiliches Instrument, um wirkungsvoll gegen grenzüberschreitende Kriminalität, illegale Migration und Terrorismus vorzugehen und entsprechen dem ursprünglichen Wunsch der Kommission nach Kompensation für den Wegfall der regulären Grenzkontrollen im Binnengrenzbereich. Die uneingeschränkte Beibehaltung der nationalen Polizeibefugnisse hat daher bei den derzeit noch auf Arbeitsebene laufenden Verhandlungen in Brüssel für die Bundesregierung höchste Priorität. Die Bundesregierung wird sich diesbezüglich eng mit den europäischen Partnern abstimmen, um eine mehrheitliche Ablehnung der Einschränkung nationaler Polizeibefugnisse im Binnengrenzbereich zu erreichen. Die Position der Bundesregierung wird von den Bundesländern geteilt. Ein entsprechender Bundesratsbeschluss liegt vor.

24. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen hat die noch nicht erfolgte Ausschreibung zur Einführung des BOS-Digitalfunks für die Fußball-WM 2006, und was wird veranlasst, um „Athener Verhältnisse“ zu verhindern (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 26. November 2004)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Dezember 2004**

Zur Fußball-WM 2006 wird es nach dem jetzigen Planungsstand in Deutschland kein flächendeckendes BOS-Digitalfunksystem geben. Die Funkkommunikation zwischen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) von Bund und Ländern wird durch die vorhandene Technik gewährleistet, die ggf. ertüchtigt und verdichtet werden muss.

Die in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. November 2004 verwendete Begriffsschöpfung „Athener Verhältnisse“ hat einen doppelten Bedeutungsgehalt:

- a) In Athen seien nur die Sportstätten über das Digitalfunknetz versorgt worden; eine Versorgung der Zufahrtswege und der umliegenden Infrastruktur sei nicht gewährleistet gewesen.
- b) In Athen habe es den Sicherheitsbehörden der Teilnehmerstaaten freigestanden, ihre Sportler und Funktionäre mit eigener Technik zu bewachen, da die Technik letztlich nicht ausgereicht habe.

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung hat stets betont, dass sich bei der Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft sämtliche Planungs- und Realisierungsmaßnahmen dem Ziel unterzuordnen haben, die Sicherheit der Fußball-WM 2006 zu gewährleisten. Die alleinige Ausstattung der Austragungsorte wäre aus polizeitaktischer und sicherheitstechnischer Sicht nicht zu verantworten.

Zu Buchstabe b

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Sportler und Funktionäre sowie der Besucher sind Gegenstand der nationalen Sicherheitskonzeption des jeweils gastgebenden Staates. So hatte die griechische Regierung in Vorbereitung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2004 ein umfassendes, internationalen Standards entsprechendes Konzept zur Gewährleistung der Sicherheit der Sportler, Betreuer und Gäste aufgelegt. Hierzu zählten insbesondere klar strukturierte Kommunikationswege. Im Sinne einer gemeinsamen internationalen Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit internationaler Veranstaltungen sind alle Staaten aufgerufen, den Ausrichterstaat in enger Abstimmung durch geeignete zusätzliche Maßnahmen zu unterstützen. In Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006 ist geplant, auf der Basis der „Entschließung des Rates der EU vom 6. Dezember 2001 betreffend ein Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen mit internationaler Dimension“ Polizeidelegationen aus anderen Staaten zur Unterstützung in

Deutschland einzusetzen. Das Handbuch enthält Empfehlungen für den Einsatz von szenekundigen Beamten (spotters) sowie besonderen Verbindungsbeamten, die zur Beratung der Einsatzleitung im Ausland ohne Eingriffsbefugnisse eingesetzt werden. Dieses Verfahren ist international üblich und wurde von allen Ausrichtern der letzten großen Fußballturniere (EM 2000 in den Niederlanden/Belgien, WM 2002 Japan/Südkorea, EM 2004 Portugal) angewendet. Das nationale Sicherheitskonzept wird dementsprechend den ergänzenden Einsatz ausländischer uniformierter Sicherheitskräfte aus noch auszuwählenden Teilnehmerstaaten vorsehen; die WM-Teilnehmer werden sich bis zum Dezember 2005 qualifiziert haben. Die erforderlichen bilateralen Vereinbarungen über die Unterstützungsmaßnahmen werden derzeit vorbereitet.

Die Bundesregierung sieht zudem im Rahmen der Fußball-WM 2006 entsprechend der Festlegungen des Leitfadens „für die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei den olympischen Spielen und anderen vergleichbaren Sportgroßereignissen“ vom 19. Februar 2004 den Einsatz ausländischer Sicherheitskräfte vor. Die ausländischen Sicherheitskräfte müssen in geeigneter Form in das nationale Sicherheitsnetz und die bestehenden nationalen Kommunikationsstrukturen eingebunden werden. Da die Funkfrequenzen für analoge und digitale BOS-Funkgeräte überwiegend nicht europaweit harmonisiert sind, erfordert der Betrieb ausländischer Funkgeräte in Deutschland eine vorherige Frequenzzuteilung durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Durch dieses geordnete und auch im Zusammenhang mit Staatsbesuchen bewährte Antragsverfahren wird Planungssicherheit erreicht und ein „Funk-Wirrwarr“ vermieden.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU) | Welchen Standpunkt nimmt die Bundesregierung hinsichtlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der Europäischen Union (Rat) in den Bereichen Asyl und Grenzkontrollen ein? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 2. Dezember 2004**

Die Bundesregierung begrüßt die Einführung von Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Grenzkontrollen. Zum Bereich Asyl wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die bislang erlassenen Gemeinschaftsvorschriften hinsichtlich der gemeinsamen Asylpolitik dahin gehend für ausreichend, dass nun der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen nach Artikel 67 Abs. 5 EG-Vertrag (EGV) gerechtfertigt ist? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 2. Dezember 2004**

Nach Artikel 67 Abs. 5 EGV beschließt der Rat in den einzelnen Bereichen der Asylpolitik (Artikel 63 Nr. 1 und 2a EGV) im Mitentscheidungsverfahren, sofern er zuvor Gemeinschaftsvorschriften erlassen hat, in denen die gemeinsamen Regeln und wesentlichen Grundsätze für diese Bereiche festgelegt sind. Liegt dieser Grundsatzacquis vor, findet das Verfahren nach Artikel 251 EGV Anwendung, ohne dass es hierzu eines weiteren Rechtsaktes bedarf. Insoweit ist es zumindest missverständlich, von einer „Einführung“ bzw. einem „Übergang“ zu Mehrheitsentscheidungen zu sprechen. Mittlerweile sind in sämtlichen Bereichen der Asylpolitik mit Ausnahme des Asylverfahrens (Artikel 63 Nr. 1d EGV) die wesentlichen Grundsätze durch Gemeinschaftsvorschriften geregelt. Nach der absehbaren Verabschiedung der Asylverfahrensrichtlinie liegt der in Artikel 67 Abs. 5 EGV vorausgesetzte Grundsatzacquis vor mit der Folge, dass bereits aufgrund der primärrechtlichen Regelung in Artikel 67 Abs. 5 EGV das Verfahren nach Artikel 251 EGV Anwendung findet.

27. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass – vor dem Hintergrund der am 25. und 26. Oktober 2004 seitens der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union getroffenen Verständigung, dass neben dem digitalen Gesichtsbild ein zweites biometrisches Merkmal, der digitale Fingerabdruck, in Reisepässe der Europäischen Union eingebracht und dass diese politische Einigung mittels einer EU-Verordnung, welche unmittelbare Rechtswirkung hat, umgesetzt werden soll – faktisch keinerlei Entscheidungsspielraum für die Ausgestaltung biometrischer Merkmale in Ausweisdokumenten verbleibt, während das Terrorismuskämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 aber ein Bundesgesetz über Art und Umfang biometrischer Merkmale, ihre Einzelheiten und ihre Einbringung in verschlüsselter Form vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Dezember 2004**

Mitte 2003 hatten sich die EU-Staatschefs in Thessaloniki auf ein Gesamtkonzept zur Einführung von biometrischen Merkmalen in Pässen, Visa und Aufenthaltstiteln geeinigt. Danach sollen auch die Pässe für EU-Staatsangehörige mit Hilfe biometrischer Merkmale und Verfahren in ihrer Fälschungs- und Verfälschungssicherheit auf ein neues gesamteuropäisches Niveau gehoben werden und biometrisch gestützte Kontrollen möglich sein. Nur über eine gemeinschaftsrechtliche Regelung ist dabei die europaweite Einführung verbindlicher Sicherheitsstandards und Biometrie in Pässen realisierbar.

Gemäß Artikel 62 EG-Vertrag legte die Europäische Kommission im Februar 2004 einen Vorschlag für einheitliche EU-Pässe mit biometrischen Merkmalen vor. Nicht zuletzt aufgrund der alarmierenden

Ereignisse in Madrid hatten sich die EU-Justiz- und Innenminister am 19. März 2004 auf eine deutliche Beschleunigung der Umsetzung des Vorschlags zu Pässen wie auch zu Visa und Aufenthaltstiteln geeinigt. Die Zielvorgabe einer Verabschiedung bis Jahresende 2004 ist in der Erklärung des EU-Rates zum Kampf gegen den Terrorismus vom 25. März 2004 ausdrücklich genannt worden. Vor diesem Hintergrund erfolgte die politische Einigung im Justiz- und Innenministerrat am 25. und 26. Oktober 2004.

28. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung die bereits erfolgte gesetzliche Festlegung, auf den Abgleich mit zentralen Dateien zu verzichten, gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwel
vom 6. Dezember 2004**

Die Einführung einer zentralen bundesweiten Referenzdatei der biometrischen Merkmale in Pässen ist nach deutschem Passrecht unzulässig. Die EU-Verordnung ändert nichts an dieser Rechtslage.

29. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Soll mit der Aufnahme biometrischer Merkmale in Ausweisdokumente eine notwendige Erhöhung der Fälschungssicherheit erreicht werden, und wenn ja, wie viele konkrete ernstzunehmende Fälle von Fälschungen deutscher Personalausweise oder Pässe sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwel
vom 6. Dezember 2004**

Es sind Fälle bekannt, in denen Ausweisdokumente von europäischen Mitgliedstaaten ge- oder verfälscht wurden. Statistische Angaben liegen nicht vor. Es ist grundsätzlich wichtig, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Fälschungen aber auch Verfälschungen von Personaldokumenten zu verhindern. Letztendlich geht es darum, den Fälschern einen Schritt voraus zu sein. Mit der Aufnahme biometrischer Merkmale wird die Fälschungs- und Verfälschungssicherheit von Personaldokumenten auf ein völlig neues Niveau gehoben, da mit biometrischen Merkmalen nun eine klare Bindung von Person und Dokument gegeben ist. Fälschungen und Verfälschungen werden so deutlich erschwert und können durch Grenzbeamte leichter erkannt werden. Dabei kann die biometriegestützte Kontrolle den Grenzbeamten in seiner Arbeit aber nur unterstützen, die Kontrolle aber nicht ersetzen.

30. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen die biometrischen Daten in der Verfügungsgewalt der Bürger verbleiben müssen und daher ausschließlich auf dem Personalausweis und auf

dem Reisepass, nicht aber in zentralen Datenbanken gespeichert oder aber mit Referenzdatenbanken abgeglichen werden dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Dezember 2004**

Die Speicherung der Daten in zentralen Datenbanken sowie der Abgleich mit Referenzdateien stellen Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht aus Artikel 2 Abs. 1 GG i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG dar. Eingriffe in dieses Recht sind nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit sowie dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entspricht, zulässig. Da die Einführung bundesweiter Referenzdateien bereits einfachrechtlich unzulässig ist, besteht für eine vertiefende Prüfung kein Anlass.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts aufgrund eines Verlöbnisses i. S. d. § 1297 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in zivilrechtlichen und in strafrechtlichen Verfahren? |
| 32. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | In wie vielen Fällen schwerer Gewaltkriminalität (Tötungsdelikte, Menschenhandel, Prostitution, Gewaltdelikte, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung usw.), wurde in den vergangenen fünf Jahren das Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund eines Verlöbnisses ausgeübt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. Dezember 2004**

Der Bundesregierung liegen zu beiden Fragen keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Die erfragten Zahlen könnten nur durch eine Auswertung aller Verfahrensakten der Länder in Zivil- und Strafverfahren ermittelt werden.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | Hält die Bundesregierung das Rechtsinstitut der Verlobung i. S. d. § 1297 BGB für noch zeitgemäß, und wie begründet sie ihre Auffassung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. Dezember 2004**

Da die Eheschließung einer strengen Formpflicht unterliegt, geht ihr notwendigerweise ein besonderes familienrechtliches Verhältnis voraus. Das ergibt sich daraus, dass die unabdingbare Mitwirkung des Standesbeamten einen rechtzeitigen Antrag voraussetzt und die Eheschließung daher nicht ohne ein Mindestmaß an Vorbereitung, an der beide Heiratswillige nach den Vorschriften des Personenstandsrechts beteiligt sind, stattfinden kann. Dieses besondere familienrechtliche Verhältnis wird – historisch überliefert – als Verlöbnis bezeichnet. Auf die Bewertung als „zeitgemäß“ kommt es daher nicht an.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(fraktionslos) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode entgegen früheren Überlegungen kein Gesetz zur Offenlegung der Bezüge von Top-Managern in den Deutschen Bundestag einbringen will, und welche der wichtigsten Empfehlungen der Corporate-Governance-Kommission wurden bisher umgesetzt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. Dezember 2004**

Die Bundesregierung bevorzugt nach wie vor die Sicherstellung der individualisierten Offenlegung der Vorstandsgehälter börsennotierter Gesellschaften über die flexible Regelung im Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Nur in dem Fall, dass ein erheblicher Teil der Gesellschaften diese Kodexvorgabe nicht bis zum Sommer 2005 umsetzen sollte, wird eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht werden.

Nach aktuellen Untersuchungen werden ab 2005 mehr als 90 % der 72 Sollbestimmungen des deutschen Corporate-Governance-Kodex von mehr als 90 % der DAX-Gesellschaften (DAX: Deutscher Aktienindex) erfüllt werden.

Wichtige Kodexvorgaben, die schon heute von mehr als 90 % der DAX-Gesellschaften umgesetzt worden sind, sind beispielsweise die Empfehlungen in den Abschnitten „Aktionäre und Hauptversammlung“ und „Transparenz“. Ferner werden aus dem Abschnitt „Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat“ bereits 4 der 5 Empfehlungen mit dieser hohen Quote erfüllt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Weshalb beruft sich die Bundesregierung bei der Begründung ihrer Vorgehensweise zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf angeblich „neueste Schätzungen“ des Linzer Finanzwissenschaftlers Prof. Friedrich Schneider (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. November 2004), obwohl dieser die Zahlen bereits im Sommer 2004 vorgelegt und sich in diesem Zusammenhang dezidiert gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ausgesprochen hat (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 31. Juli 2004), und wie rechtfertigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den massiven Personalaufbau bei der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“, obwohl es gemäß Prof. Friedrich Schneider wesentlich bessere und wirksamere Maßnahmen gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 2004**

Es ist naturgemäß schwer, den Umfang der Schwarzarbeit genau zu erfassen. Richtig ist, dass Prof. Friedrich Schneider laut „TAGESPIEGEL“ vom 31. Juli 2004 schon im Sommer 2004 einen Rückgang der Schattenwirtschaft für das laufende Jahr in Höhe von 12 Mrd. Euro prognostizierte. Diese erste Prognose zur Jahresmitte erschien der Bundesregierung jedoch nicht hinreichend abgesichert, um eine Bewertung für das gesamte Jahr 2004 oder sogar eine Trendwende abzuleiten. Nach Presseveröffentlichungen von Ende Oktober 2004 – siehe „Capital“ vom 27. Oktober 2004, „DIE WELT“ vom 28. Oktober 2004, „Hamburger Abendblatt“ vom 28. Oktober 2004 – hat Prof. Friedrich Schneider zusätzlich zu dem Rückgang für das Jahr 2004 auch für das Jahr 2005 einen weiteren Rückgang der Schattenwirtschaft in Höhe von 15 Mrd. Euro prognostiziert. Durch dieses erstmals für zwei Jahre prognostizierte Sinken der Schattenwirtschaft sieht sich die Bundesregierung in ihrer Doppelstrategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bestätigt.

Der bereits im Haushalt 2004 beschlossene Personalaufbau bei der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ um weitere rund 2 000 Beschäftigte ist Teil dieser Doppelstrategie der Bundesregierung zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Die Bundesregierung verbreitert zum einen durch Steuersenkungen, Stabilisierung der Beiträge zur Sozialversicherung und Modernisierung der Arbeitsmärkte mit Instrumenten wie der Minijobregelung die Brücke für den ersten Arbeitsmarkt. Flankierend hierzu intensiviert die Bundesregierung mit einer abgestimmten Strategie von Aufklärung und Prävention, von effizienten Kontrollen und konsequenter Ahndung der Verstöße ihr Vorgehen gegen die gewerbsmäßige und organisierte Schwarzarbeit. Hierzu ist der Personalaufbau in der Zollverwaltung zwingend erforderlich.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verursachen weiterhin Schäden in Milliardenhöhe durch Vorenthalten von Steuern und Abgaben, beeinträchtigen die Wirtschafts- und Arbeitsmarktordnung empfindlich und drängen legal handelnde Unternehmer und Arbeitnehmer vom Markt. Die Bundesregierung wird deshalb in ihren Bemühungen um Eindämmung und Zurückdrängung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung nicht nachlassen.

36. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Gab bzw. gibt es außer dem in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 30. September 2004 auf meine schriftliche Frage 29 in Bundestagsdrucksache 15/3877 genannten Fall einer ungenehmigten Nebentätigkeit bzw. eines Widerrufs einer Nebentätigkeitsgenehmigung beim Zentrum für Informations- und Datentechnik der Bundesfinanzverwaltung (ZID), weitere Fälle von finanziellen oder personellen Verbindungen zwischen dem ZID und privaten Firmen, die über den Grad einer reinen Vermögensanlage hinausgehen (bitte nach Anzahl, Art und Dauer aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 2004**

Außer dem in meiner Antwort vom 30. September 2004 genannten Fall eines Widerrufs einer Nebentätigkeitsgenehmigung sind folgende personelle Verbindungen zwischen Angehörigen des Zentrums für Informations- und Datentechnik der Bundesfinanzverwaltung (ZID) und privaten Firmen, die über den Grad einer reinen Vermögensanlage hinausgehen, bekannt:

Ein Mitarbeiter des ZID war vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beim ZID Geschäftsführer bei der Firma IP-Online GmbH. Diese Funktion wurde zum 16. Juni 2003 mit Beginn der Tätigkeit beim ZID aufgegeben.

Durch die zuständige Oberfinanzdirektion Koblenz ist einem Mitarbeiter des ZID am 9. Juni 2004 eine freiberufliche Nebentätigkeit bewilligt worden. Gegenstand dieser nebenberuflichen Tätigkeit ist die Erstellung von IT-Expertisen, IT-Gutachten und IT-Konzepten, die Publikation journalistischer Fachbeiträge sowie die Erfindervergütung eigener Erfindungen und Patente.

Diese Tätigkeiten liegen nicht im Bereich Zoll/Zollsoftware.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz ist angewiesen zu überprüfen, ob durch die Ausübung dieser Nebentätigkeit des Beamten ein Konflikt zwischen dienstlichen und privaten Interessen eingetreten ist. Sofern ein Interessenkonflikt tatsächlich eingetreten sein sollte, wird die Oberfinanzdirektion Koblenz die Nebentätigkeit gemäß § 65 Abs. 2 Satz 7 Bundesbeamtengesetz (BBG) widerrufen.

37. Abgeordnete
Ute Granold
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die augenblicklichen Überlegungen in der EU-Kommission zur Einführung einer Mindestbesteuerung von Wein, und welche Schritte erwägt die Bundesregierung auf europäischer Ebene, um solche Pläne zu stoppen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 2004**

Die EU-Kommission hat in dem im Mai 2004 vorgelegten Bericht über die Funktionsweise des EU-Systems der Mindestverbrauchssteuersätze für Alkohol und alkoholische Getränke, der dem Rat der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) in der Sitzung am 7. Dezember 2004 vorgestellt werden soll, keinen Vorschlag für eine Anhebung der Mindeststeuersätze gemacht. Der Bericht soll vielmehr den Ausgangspunkt für eine breit angelegte Debatte über das Thema bilden.

38. Abgeordneter
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
(SPD)
- Können betroffene Arbeitnehmer (Einzelne, Gruppen oder beispielsweise auch Betriebsräte) die Verwendung von Fördergeldern der EU an Unternehmen überprüfen lassen, die mithilfe dieser Fördergelder Investitionen in Mitgliedstaaten der EU (beispielsweise in den neuen Beitrittsländern) tätigen, um Arbeitsplätze aus Deutschland in andere EU-Länder zu verlagern, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Dezember 2004**

Die Verwendung der von der EU ausgereichten Strukturfondsmittel, insbesondere Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), wird von der Europäischen Kommission und von nationaler Seite durch die zuständigen Ressorts in Bund und Ländern überwacht. Sofern Unregelmäßigkeiten seitens eines Wirtschaftsbeteiligten – definiert in der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 Artikel 1 Abs. 2 – bei der Verwendung von Fördermitteln vorkommen, werden diese dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) von den nationalen Dienststellen über das Bundesministerium der Finanzen gemeldet. Die entsprechenden Beträge werden wieder eingezogen und den Programmen in der laufenden Förderperiode zugeführt. Seit Beginn der Förderperiode 2000 bis 2006 können auch pauschale Finanzkorrekturen für Verwaltungsfehler nach der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Artikel 39 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 448/2001 Artikel 4 gegenüber den Mitgliedstaaten ausgesprochen werden, die nicht zu Lasten der Zuwendungsempfänger, sondern zu Lasten der öffentlichen Haushalte gehen. Sofern ein Dritter, etwa ein Arbeitnehmer, Grund zu der Annahme hat, dass in einem konkreten Förderfall Unregelmäßigkeiten vorliegen, kann er die zuständigen nationalen bzw. europäischen Dienststellen hierauf hinweisen. Diese werden dem Hinweis nachgehen.

Zudem werden europäische Strukturfondsmittel regelmäßig in Verbindung mit nationalen Fördermitteln ausgereicht. Soweit Unternehmensinvestitionen gefördert werden, unterliegen diese nationalen Fördermittel dem europäischen Beihilferecht. Die Unrechtmäßigkeit staatlicher Beihilfen kann von privaten Unternehmen der Europäischen Kommission gegenüber im Wege einer so genannten Beihilfebeschwerde geltend gemacht werden. Die Europäische Kommission ist verpflichtet, einer solchen Beihilfebeschwerde nachzugehen und – sofern sie die Beschwerde nach einer vorläufigen Prüfung für begründet hält – ein förmliches Hauptprüfverfahren zu eröffnen. Stellt sich im Rahmen dieses Verfahrens heraus, dass eine Beihilfe tatsächlich zu Unrecht gewährt worden ist, ordnet die Europäische Kommission die Rückforderung der Beihilfe an. Allerdings ist eine Beihilfe nicht schon deshalb unrechtmäßig, weil das Unternehmen gleichzeitig Stellen an einem anderen Standort abbaut.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordneter
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
(SPD) | Widerspricht die Förderung der Schaffung (einer geringen Zahl) von Arbeitsplätzen in einem EU-Land auf Kosten der Verringerung (einer großen Zahl) von Arbeitsplätzen in einem anderen EU-Land den Zielen der EU-Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik, und wenn ja, wie wollen EU und Bundesregierung diese Mitnahmeeffekte vermeiden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Dezember 2004**

Die Europäische Strukturpolitik ist in Artikel 158 des EG-Vertrages verankert. Ihr Ziel ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Union zu stärken und insbesondere den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete gegenüber dem EU-Durchschnitt durch gezielte Maßnahmen zu verringern. Die Europäische Strukturpolitik bringt damit den Gedanken der Solidarität innerhalb der Gemeinschaft in besonderer Weise zum Ausdruck. Differenzierte Förderanreize zu Gunsten von Investitionen in diesen besonders strukturschwachen Regionen sind ein Instrument, um das vertragliche Ziel der Strukturpolitik zu verfolgen.

Allerdings darf die Differenzierung bei den Förderbedingungen nicht überzogen werden. Die Europäische Kommission hat in ihrem ersten Konsultationspapier zu den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung vom April 2004 maximal zulässige Förderintensitäten vorgeschlagen, die im Verhältnis zu den Nachbarstaaten Osteuropas – abhängig vom beihilferechtlichen Status der jeweils angrenzenden deutschen Grenzregion – zu einem Fördergefälle von zwischen 20 und 50 % bei Unternehmen vergleichbarer Größe im Sinne der KMU-Definition (KMU: kleine und mittlere Unternehmen) führen. Hier setzt sich die Bundesregierung der Kommission gegenüber dafür ein, das Fördergefälle durch eine Absenkung der Förderhöchstintensitäten in den osteuropäischen Ländern erheblich zu verringern. Damit soll der Gefahr förderbedingter Standortverlagerungen entgegengewirkt werden.

Zudem ist bereits in der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, die die Grundlage für die Strukturfondsförderung im Zeitraum 2000 bis 2006 bildet, in Artikel 30 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 39 vorgesehen, dass der Mitgliedstaat oder die Europäische Kommission Finanzkorrekturen vornehmen oder vornehmen lassen kann, wenn bei einem geförderten Projekt der Standort einer Produktionstätigkeit innerhalb von fünf Jahren nach dem Beschluss der Verwaltungsbehörde über die Beteiligung des Fonds aufgegeben worden ist oder sich geändert hat. Diese Bestimmung stellt einen Schutz gegen Standortverlagerungen von Unternehmen dar, die bereits durch die Strukturfonds gefördert wurden.

In der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 soll diese Regelung gemäß Artikel 56 des Kommissionsvorschlages einer neuen Rahmenverordnung verschärft werden.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
(SPD) | Treffen nach Ansicht der Bundesregierung Ängste in der Bevölkerung zu, dass Bundesbürger mit ihren Steuern den Aufbau von Arbeitsplätzen in EU-Beitrittsländern und damit den Abbau ihrer eigenen Arbeitsplätze in Deutschland zu einem großen Teil finanzieren, weil die Kostenvorteile in den Beitrittsländern durch die Förderung von Investitionen noch deutlich verstärkt werden, und mit welchen Argumenten und Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Ängsten entgegenzuwirken? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Dezember 2004**

Von Ängsten in der Bevölkerung, dass Bundesbürger mit ihren Steuern den Aufbau von Arbeitsplätzen in EU-Beitrittsländern und damit den Abbau ihrer eigenen Arbeitsplätze in Deutschland zu einem großen Teil finanzieren, hat die Bundesregierung keine konkrete Kenntnis. Sofern derartige Befürchtungen an die Bundesregierung herangetragen werden sollten, wäre auf die in der Antwort auf Frage 39 skizzierten Vorkehrungen im europäischen Beihilfe- und Strukturfondsrecht hinzuweisen. Über die Ziele und die konkrete Ausgestaltung der Europäischen Strukturpolitik werden die Bürger sowohl durch Publikationen als auch über die Internetseiten der Bundesregierung informiert.

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU) | Welche Botschaft soll mit der in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ vom 29. November 2004 auf Seite 67 geschalteten Anzeige der Bundesregierung „42 % Spitzensteuersatz“, in der ein Mann vor einer Parkuhr zu sehen ist, vermittelt werden, und mit welchen Elementen im Bildmotiv der Anzeige will die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Botschaft auch tatsächlich kommuniziert wird? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 2004**

Zum 1. Januar 2005 greift die 3. Stufe der Steuerreform. Dann sind der Eingangs- und der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer so niedrig, wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Das schafft Raum für mehr Konsum und mehr Investitionen.

Das Leitmotiv der Steuerreform der Bundesregierung ist dabei „Mehr Gerechtigkeit“. Die verschiedenen Aspekte dieses Leitmotivs spiegeln sich exemplarisch in den vier Bildmotiven der Kampagne zur Steuerreform wider. Neben dem Abbau von Steuersubventionen, der Verbesserung des Familienleistungsausgleichs und der Absenkung des Eingangssteuersatzes ist auch die Absenkung des Spitzensteuersatzes ein Beitrag zu mehr Investitionen und damit mehr Wohlstand in Deutschland.

Im gewählten Bildmotiv zum Spitzensteuersatz von 42 % engagiert sich ein ausländischer Investor in Deutschland. Dies wird symbolisch durch Einwerfen einer Münze in die Parkuhr abgebildet. Für die Aufnahmen wurde kein professionelles Modell, sondern ein „realer“ Investor aus Japan ausgewählt.

Der Zusammenhang zwischen mehr Investitionen und der steuerlichen Entlastung wird zudem in dem Anzeigentext herausgearbeitet.

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordneter
Bernhard
Kaster
(CDU/CSU) | Welche Kosten sind für die gesamte Kampagne mit allen Anzeigenschaltungen entstanden, und aus welchem Haushaltstitel ist die Kampagne finanziert worden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 2004**

Die Kosten für die Informationskampagne (Werbung) des Bundesministeriums der Finanzen zum erfolgreichen Abschluss der Steuerreform belaufen sich auf insgesamt rund 2,9 Mio. Euro (2004: 1,9 Mio. Euro, 2005: 1 Mio. Euro). Geschaltet wird die Kampagne in Zeitschriften und Tageszeitungen. Ergänzt werden die Schaltungen durch Plakate auf Litfasssäulen (Ganzstellen) in ausgewählten Städten über 250 000 Einwohner.

Mit den Schaltungen in den Publikumszeitschriften und Tageszeitungen werden ca. 68 % der deutschen Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren erreicht.

Die Anzeigen werden aus Kapitel 08 01 Titel 542 01 finanziert.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Bernhard
Kaster
(CDU/CSU) | Welche Agentur hat die Kampagne entwickelt, und nach welchen Vorschriften ist dieser Auftrag öffentlich ausgeschrieben worden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 2004**

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Firma PLEON Public Affairs (ehemals ECC Kohtes Klewes) mit der Entwicklung der Kampagne beauftragt. Der Auftrag erfolgte auf Grundlage eines Rahmenvertrages, den das Bundesministerium der Finanzen auf Grundlage eines europaweit ausgeschriebenen Wettbewerbs gemäß der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) mit dem Auftragnehmer abgeschlossen hat.

44. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dem geplanten europäischen Richtlinienvorschlag, demzufolge eine Anhebung des Steuersatzes auf Wein auf bis zu 11,25 Cent pro 0,75 l-Flasche bis zum Jahr 2007 vorgesehen ist und in dessen Zusammenhang Höchststeuersätze von bis zu 90 Cent pro 0,75 l-Flasche diskutiert werden, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen für die deutsche Weinindustrie und den Weinabsatzmarkt in Rheinland-Pfalz im Besonderen, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um einer Anhebung des Steuersatzes entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 2004**

Der Bundesregierung sind Pläne der EU-Kommission für einen solchen Richtlinienvorschlag nicht bekannt.

Die EU-Kommission wird dem Rat der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) in der Sitzung am 7. Dezember 2004 ihren Bericht über die Funktionsweise des EU-Systems der Mindestverbrauchssteuersätze für Alkohol und alkoholische Getränke vorstellen, der keinen Vorschlag für eine Anhebung der Mindeststeuersätze enthält. Der Bericht soll den Ausgangspunkt für eine breit angelegte Debatte über das Thema bilden.

45. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(FDP)

Wurden seit dem Jahr 2000 Sonderpostwertzeichen gedruckt, die jedoch nicht in den Verkauf gelangt sind, und wenn ja, welche Motive hatten diese Sonderpostwertzeichen?

46. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(FDP)

Wurden diese Sonderpostwertzeichen vollständig vernichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. November 2004**

Im Jahr 2001 sind zwei Sonderpostwertzeichen gedruckt worden, die nicht in den Verkauf gelangten. Es handelt sich dabei um die Motive „Audrey Hepburn“ und „Ingrid Bergmann und Humphrey Bogart“. Seitens des Bundesministeriums der Finanzen ist nicht feststellbar, ob diese Briefmarken vollständig vernichtet wurden, da sowohl der Druckauftrag als auch die Vernichtung aller Postwertzeichen ausschließlich der Deutschen Post AG obliegen.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | Wird die Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2004, dass die Subventionierung bäuerlicher Kornbrenner durch die Bundesregierung abzuschaffen ist, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden (s. Meldung von Reuters vom 16. November 2004, 16:47 Uhr), Auswirkungen auf das bäuerliche Brennwesen der baden-württembergischen Kleinbrenner haben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2004**

Die Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 16. November 2004, wonach die im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols gezahlten Beihilfen an Hersteller von Kornbranntwein mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und deshalb nach einer Übergangszeit bis zum 30. September 2006 abzuschaffen sind, hat auf Kleinbrenner, die Alkohol in so genannten Abfindungsbrennereien aus Obst erzeugen, keine Auswirkungen. Auch in Abfindungsbrennereien hergestellter Alkohol aus Korn bzw. Getreide kann weiterhin an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgeliefert werden, weil dieser als Neutralalkohol vermarktet wird. Ob der bisher im Branntweinübernahmepreis enthaltene besondere Zuschlag für Alkohol aus Korn weiterhin gewährt werden kann, muss noch im Lichte der Kommissionsentscheidung geprüft werden.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU) | Wie hoch waren bzw. sind die (geplanten) Ausgaben im Rahmen des Solidarpakts II in 2003, 2004 und 2005? |
| 49. Abgeordneter
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU) | Wie sieht innerhalb des Solidarpakts II die Aufteilung der Gelder auf Gemeinschaftsausgaben, EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Investitionszulagen, ebenfalls bezogen auf die Jahre 2003, 2004 und 2005, aus? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. Dezember 2004**

Mit dem – im Juni 2001 zwischen Bund und Ländern vereinbarten – Solidarpakt II wird die Finanzierung des Aufbaus Ost langfristig gesichert. Der Solidarpakt II löst ab 2005 den – am Jahresende 2004 auslaufenden – Solidarpakt I ab. Damit bildet sich die Solidarpakt-II-Förderung erstmals im kommenden Jahr im Bundeshaushalt ab.

Die Leistungen des Solidarpakts II verteilen sich auf zwei Körbe:

- Aus dem „Korb I“ erhalten die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin) im Zeitraum von 2005 bis 2019 degressiv gestaffelte, ungebundene Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Das Gesamtvolumen der „Korb-I“-Mittel beträgt gemäß der Entschliebung des Deutschen Bundestags zum Maßstäbengesetz (Bundestagsdrucksache 14/6577) sowie dem Beschluss des Bundesrates zum Maßstäbengesetz (Bundesratsdrucksache 485/01) rund 105 Mrd. Euro, von denen – entsprechend der vereinbarten zeitlichen Aufteilung – 10,533 Mrd. Euro im Bundeshaushalt 2005 vorgesehen sind (Erläuterungen zu Kapitel 60 01 Titel 016 02).
- Der „Korb II“ umfasst die – im Vergleich zu den westdeutschen Ländern – überproportionalen Leistungen des Bundes an die neuen Länder (Zielgröße: 51 Mrd. Euro für den Solidarpakt-II-Zeitraum 2005 bis 2019). In der o. a. Entschliebung des Deutschen Bundestages und dem o. a. Beschluss des Bundesrates werden als überproportionale Leistungen beispielhaft die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel sowie die Investitionszulagen aufgeführt. Eine Vorabfestlegung aller Fördermaßnahmen und Jahrestanchen ist auf Grund der langen Laufzeit bis 2019 nicht sinnvoll. Die Förderinstrumente des „Korbs II“ müssen vielmehr flexibel an die jeweiligen Problemlagen und Rahmenbedingungen angepasst und dort eingesetzt werden, wo sie die größtmöglichen Aufbauwirkungen entfalten. Die Bundesregierung wird erstmalig eine Darstellung der „Korb-II“-Leistungen auf der Basis gesicherter Ist-Zahlen für das erste Solidarpakt-II-Jahr 2005 in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten der Länder im Finanzplanungsrat November 2006 vorlegen.

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU) | Wie hoch waren die Finanzhilfen, die die ehemalige DDR für den Landeshaushalt von Ostberlin in den Jahren 1989 und 1990 erbracht hat, und welchen Anteil am Gesamtvolumen des Ostberliner Haushaltes hatten diese? |
| 51. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU) | Welche Förderungen und in welcher Höhe haben Ostberlin, seine Bürger und Unternehmen in den Jahren 1989 und 1990 über die direkten Finanzhilfen hinaus erhalten? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 2004**

Laut Statistischem Jahrbuch 1990 der DDR weist der Staatshaushalt 1988 – für 1989 und 1990 hat das Ministerium für Finanzen keine Angaben zur Haushaltsrechnung mehr geliefert – Einnahmen von 269,7 Mrd. Mark und Ausgaben von 269,5 Mrd. Mark aus. Die größten Positionen der Ausgabenseite waren:

Zuführungen an die staatlichen Kombinate und Betriebe (84,5 Mrd. Mark), Preisstützungen für Waren des Grundbedarfs, Tarife und Dienstleistungen für die Bevölkerung (49,8 Mrd. Mark), Sozialversicherung (36,3 Mrd. Mark), Gesundheits- und Sozialwesen (17,8 Mrd. Mark), Verteidigung (15,7 Mrd. Mark), Volksbildung (10,4 Mrd. Mark), Hoch- und Fachschulwesen (3,7 Mrd. Mark) sowie Kultur (3,0 Mrd. Mark).

Von diesen Ausgaben war ein Anteil von rund 80 % teilweise oder vollständig im so genannten Zentralen Haushaltsplan etatisiert, der die Haushaltspläne der Sozialversicherung sowie die der zentralen Staatsorgane (dazu gehörten die Haushaltsbeziehungen zu den zentral geplanten Kombinaten und Betrieben, die Außenwirtschaftsbeziehungen sowie Verteidigung und Innere Sicherheit) umfasste. Der restliche Anteil von rund 20 % entfiel auf Zuweisungen an die Haushaltspläne der 15 Bezirke (im Wesentlichen für den Straßenbau, kommunale Dienstleistungen, Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft, Volksbildung, Berufsausbildung und Kultur sowie Teile des Gesundheits- und Sozialwesens). Die Höhe der jeweiligen Zuweisungen an die Bezirke war variabel und richtete sich grundsätzlich nach dem Fehlbetrag, der durch die selbst erwirtschafteten Einnahmen der Bezirke (Einnahmen aus Abgaben der unterstellten volkseigenen Betriebe, aus Steuern privater bzw. genossenschaftlicher Betriebe sowie aus Gemeindesteuern) nicht abgedeckt werden konnte. 1988 haben die Zuweisungen durchschnittlich rund 36 % des Haushaltsvolumens der Bezirke ausgemacht, wobei sich der Anteil zwischen 58,3 % (Berlin) und 19,3 % (Bezirk Schwerin) bewegte.

Über die Zuweisungen aus dem zentralen Haushalt hinaus sind den Bürgern und Unternehmen Ostberlins Leistungen aus dem zentralen Haushaltsplan, wie z. B. Preisstützungen, zu Gute gekommen. Über die regionale Verteilung dieser Leistungen liegen der Bundesregierung jedoch keine Angaben vor.

52. Abgeordneter
**Dr. Ole
Schröder**
(CDU/CSU)

Inwieweit ist der Bundesregierung die Kritik von Vereinen über die anwendungsunfreundlichen Vorschriften über die Vereinsbesteuerung und die Aufzeichnungspflichten bekannt, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Vereinsbesteuerung und die Aufzeichnungspflichten derart zu vereinfachen, dass eine praktikable Anwendung erleichtert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 2004**

Der Bundesregierung ist keine Kritik von Vereinen über anwendungs-unfreundliche Vorschriften über die Vereinsbesteuerung und die ihnen obliegenden Aufzeichnungspflichten bekannt.

Gemeinnützige Vereine sind, soweit sie sich nicht in größerem Umfang gewerblich betätigen, von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz). Bezüglich der Aufzeichnungspflichten schreibt das Gemeinnützigkeitsrecht lediglich vor, dass die Körperschaft die Einnahmen und Ausgaben ordnungsge-mäß aufzeichnen muss (§ 63 Abs. 3 Abgabenordnung).

53. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die in dem zwischen der Gemeinde Friesenheim und der Stadt Lahr einerseits und dem Bund andererseits im Dezember 1996 geschlossenen Kaufvertrag über das Ost- und Westareal des Flugplatzes Lahr enthaltene Nachzahlungsverpflichtung der Käufer gegenüber dem Bund bei höherwertiger Nutzung des Geländes vor Ablauf der fünfzehnjährigen Liegezeit zum Tragen kommt, falls der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr die Pläne über die Ansiedelung des Erbauers und Betreibers einer Solarstromanlage auf dem Gelände realisiert und einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, von der Forderung seitens des Bundes abzurücken, um die Errichtung der Solarstromanlage zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Dezember 2004**

Die Nutzung einer Teilfläche von ca. 11 ha am nordwestlichen Rand des ehemaligen Flugplatzes Lahr für die Aufstellung von Solarstromanlagen löst keine Nachzahlungsverpflichtung des Zweckverbandes aus. Dies wurde der Stadt Lahr, der Gemeinde Friesenheim und dem Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr von der Bundesvermögensabteilung in Freiburg mit Schreiben vom 30. November 2004 mitgeteilt.

54. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing
(FDP)**
- Wie viele Hallenbetreiber sind von dem Auslaufen der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 6 Umsatzsteuergesetz (UStG) betroffen, wonach Umsätze aus der Nutzungsüberlassung von Sportanlagen bis zum 31. Dezember 2004 in eine steuerfreie Grundstücksüberlassung und in eine steuerpflichtige Überlassung

von Betriebsvorrichtungen aufgeteilt werden können, und auf welche Summe schätzt die Bundesregierung die zu erwartenden Mehreinnahmen nach Auslaufen der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 6 UStG am 31. Dezember 2004?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. Dezember 2004**

Wie bereits im Sachstandsbericht zur Umsatzbesteuerung bei der Nutzungsüberlassung von Sportanlagen an den Sportausschuss des Deutschen Bundestages vom 23. Januar 2004 (IV B 7 – S 7100 – 10/04) dargestellt, obliegt die Verwaltung der Umsatzsteuer den obersten Finanzbehörden der Länder. Diese wurden um Mitteilung gebeten, wie viele Anlagen bei einem Auslaufen der Übergangsregelung betroffen wären. Überwiegend konnten die obersten Finanzbehörden der Länder diese Frage mangels automationsunterstütztem abrufbarem Datenmaterial nicht beantworten.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Tableau zum Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen vom 23. April 2004 enthalten. Danach erzeugte die Übergangsregelung Steuermindereinnahmen in Höhe von 90 Mio. Euro (volle Jahreswirkung). Aufgrund der jahresübergreifenden Voranmeldungszeiträume/Jahreserklärungen werden in 2005 noch Mindereinnahmen in Höhe von 15 Mio. Euro kassenwirksam. Mehreinnahmen ergeben sich somit nicht, es fallen lediglich Mindereinnahmen weg.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

55. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

Gibt es nach Meinung der Bundesregierung die Möglichkeit für die Bergbehörden, einen Antrag auf Sofortvollzug, mittels dessen Kohleabbau trotz eines laufenden Widerspruchsverfahrens betrieben werden kann, nicht zu genehmigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. Dezember 2004**

Die Durchführung der Genehmigungsverfahren zum Kohleabbau einschließlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der ausschließlichen Zuständigkeit des jeweiligen Landes. Zu den Einzelheiten dieser Verfahren kann daher nicht Stellung genommen werden.

56. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)

Wie viele Arbeitnehmer befinden sich bundesweit in Altersteilzeit?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 6. Dezember 2004**

Die Zahl der in Altersteilzeit beschäftigten Arbeitnehmer betrug zum 31. März 2004 insgesamt 282 244 Arbeitnehmer. Neuere Daten hierzu liegen nicht vor. Die Entwicklung spiegelt folgende Tabelle wider:

Stichtag	31. 12. 97	31. 12. 98	31. 12. 99	31. 12. 00	31. 12. 01	31. 12. 02	31. 12. 03	31. 03. 04
Gesamtzahl der Arbeitnehmer in Altersteilzeit	24 711	47 309	57 757	100 700	162 569	213 472	267 116	282 244

Jahresbezogen ergibt sich folgende Bestandsstatistik hinsichtlich der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Fälle (Förderfälle, d. h. Altersteilzeit mit erfolgter Wiederbesetzung):

Stichtag	31. 12. 97	31. 12. 98	31. 12. 99	31. 12. 00	31. 12. 01	31. 12. 02	31. 12. 03	30. 09. 04
Arbeitnehmer in geförderter Altersteilzeit	5 094	12 954	24 871	43 293	58 449	67 420	75 725	81 899

Hinzuweisen ist darauf, dass viele bestehende Altersteilzeitfälle, in denen eine Wiederbesetzung tatsächlich erfolgt, in der Statistik der Förderfälle gegenwärtig (noch) nicht auftauchen. Es handelt sich dabei um Altersteilzeitfälle im so genannten Blockmodell, bei denen auf eine oft mehrjährige Arbeits- eine gleich lange Freistellungs-/bzw. Abgeltungsphase folgt. Beginn der Altersteilzeit und Wiederbesetzungszeitpunkt fallen hier auseinander. Eine Wiederbesetzung und damit eine Förderung ist erst nach Abschluss der Arbeitsphase möglich. Eine statistische Erfassung als Förderfall setzt erst dann ein. Da das Blockmodell die häufigste Form der Inanspruchnahme der Altersteilzeit ist, können die statistischen Abweichungen erheblich sein.

57. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)

Wie viele Arbeitnehmer, die sich in Altersteilzeit befunden haben, haben sich nach Ablauf der Altersteilzeit arbeitslos gemeldet (bitte nach den Jahren 2002 bis 2004 aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 6. Dezember 2004**

Die Altersteilzeit ermöglicht älteren Arbeitnehmern den gleitenden Übergang aus der Erwerbstätigkeit in die Rente. Voraussetzung der Altersteilzeit ist daher, dass sie bis zu einem Zeitpunkt fortgeführt wird, zu dem ein (evtl. auch vorzeitiger) Eintritt in die Altersrente

möglich ist. Darüber hinaus sichert die Altersteilzeit den Beschäftigten ein Lohnniveau, das erheblich über dem eigentlich für die Altersteilzeit erwirtschafteten Entgelt liegt. Die Altersteilzeit ist also so konzipiert, dass ein sozial verträglicher Übergang unmittelbar aus Beschäftigung in den Rentenbezug erfolgen soll.

Der Fall, dass Altersteilzeit-Arbeitnehmer nach Auslaufen der Altersteilzeit in den Arbeitslosengeldbezug wechseln, ist nur denkbar, wenn die Altersteilzeit nicht – wie es in der Praxis in einer Vielzahl von Fällen geschieht – bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres fortgeführt wird. Entsprechende Daten bzw. Statistiken über den Zugang aus Altersteilzeit in Arbeitslosigkeit werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht erhoben bzw. erstellt. Auch sind der Bundesregierung keine Untersuchungen bekannt, die sich mit dieser Frage befassen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung dürften solche Fälle in der Praxis – wenn überhaupt – nur vereinzelt vorkommen. Altersteilzeit-Arbeitnehmer streben gerade den Übergang in die Rente – und nicht in die Arbeitslosigkeit – an. Darüber hinaus dürfte ein solcher – unter bestimmten Bedingungen theoretisch möglicher – Arbeitslosengeldbezug im Anschluss an eine Altersteilzeitbeschäftigung finanziell unattraktiv sein. Das Arbeitslosengeld würde sich in einem solchen Fall regelmäßig allein nach dem während der Altersteilzeit erdienten Teilzeitentgelt bemessen – ohne Berücksichtigung der während der Altersteilzeit zur sozialen Absicherung des Arbeitnehmers erbrachten Aufstockungsbeträge.

58. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesagentur für Arbeit (BA), um die von ihr selbst angekündigten Veränderungen (Beratungsunterlage des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit vom 12. August 2004, 170/2004, Ausschuss II, „Vergabeverfahren bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen inklusive Kriterien für die Ausschreibung“) in der Ausschreibungspraxis für so genannte Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 8. Dezember 2004**

Bei den Ausschreibungen zu Maßnahmen und Beauftragungen nach den §§ 37 und 48 SGB III aus dem Jahr 2003 gab es eine Reihe von Kritikpunkten, die bei der Ausschreibung und Vergabe von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Jahr 2004 von der Bundesagentur für Arbeit aufgegriffen wurden.

Diese betrafen insbesondere die Anforderungen an die Qualität der Maßnahmen, die Angebotsfristen und die Größe der Lose. Da es sich bei den Beratungsunterlagen für den Verwaltungsrat der BA um vertrauliche Unterlagen handelt, die eine offene Diskussion in den zuständigen Gremien ermöglichen sollen, wird davon Abstand genommen, auf Einzelheiten einzugehen. Zurzeit wertet die BA die Erfahrungen der diesjährigen Vergabe in Gesprächen mit Trägern und dem

Fachbeirat Benachteiligtenförderung der BA aus und wird die Leistungsbeschreibung auf dieser Grundlage weiterentwickeln.

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit im Bereich „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ so gestaltet werden, dass Qualitätsstandards der Anbieter angemessen berücksichtigt werden und die Leistungsbeschreibung den tatsächlichen Erfordernissen ausbildungsbegleitender Hilfen entspricht? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 8. Dezember 2004

Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Ausbildungsbegleitende Hilfen gehören zu den arbeitsmarktpolitischen Leistungen, die bereits in der Vergangenheit grundsätzlich über Ausschreibungen vergeben wurden. Deshalb liegen der Bundesagentur für Arbeit hier auch konkrete Erfahrungen aus den Vorjahren vor. Die Leistungsbeschreibung wird derzeit erarbeitet und fordert vom Träger – neben der Prüfung der Eignung – Aussagen in folgenden Bereichen ab:

Klare Aussagen zum Stütz- und Förderunterricht, zur teilnehmerbezogenen Sozialpädagogischen Betreuung, zum Förderplan, zu Kooperationen und Netzwerken und zur Qualitätssicherung.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung ggf. vor über Agenturen für Arbeit und Sozialämter, die rechtswidrig mit Leistungskürzungen drohen, falls Arbeitslose zu Gesprächen über den Antrag auf Arbeitslosengeld II (ALG II) nicht erscheinen sollten, und was unternimmt die Bundesregierung gegen eine solche rechtswidrige Praxis? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 8. Dezember 2004

Auch nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit ist die Einladung von Arbeitslosenhilfebeziehern im Rahmen der allgemeinen Meldepflicht gemäß § 309 SGB III allein zum Zwecke der Abgabe des Antrages auf Arbeitslosengeld II unter Androhung einer Säumniszeit unzulässig. Die im SGB III genannten Obliegenheiten und Sanktionen gelten nicht für das Arbeitslosengeld II. Erfolgt die Einladung aber aus einem der in § 309 SGB III genannten Gründe (z. B. Vermittlung in Arbeit, Prüfung der Voraussetzungen des Arbeitslosenhilfeanspruchs) und wird die Aufforderung zur Abgabe des Antrages auf Arbeitslosengeld II hiermit verbunden, ist dies zulässig. Wird dieser Meldetermin wahrgenommen, der Antrag aber nicht abgegeben, kommt der Eintritt einer Säumniszeit nicht in Betracht. Bei der Gewährung

von SGB-II-Leistungen sind gemäß § 59 SGB II die §§ 309, 310 SGB III zum Meldeversäumnis entsprechend anzuwenden. Die Norm gilt aber erst ab 1. Januar 2005 und entfaltet nicht schon jetzt Rechtswirkungen.

Als bekannt wurde, dass vereinzelt die Aufforderung zur Abgabe der Arbeitslosengeld-II-Anträge mit § 309 SGB II verbunden wurde, wurde den Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit die o. a. Rechtsposition mitgeteilt. Gleichzeitig wurden die Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, nur noch entsprechend dieser Rechtsposition zu verfahren. Nach den dort vorliegenden Rückmeldungen aus den Regionaldirektionen wird diese Geschäftsanweisung auch eingehalten.

Konkret hat die Bundesagentur für Arbeit folgende Maßnahmen ergriffen, um eine korrekte Rechtsanwendung zu gewährleisten:

Die o. a. Rechtsposition wurde am 17. August 2004 in die Wissensdatenbank für SGB-II-Fragen im Intranet der Bundesagentur für Arbeit eingestellt und war damit für alle Agenturen verfügbar. Die Thematik wurde anlässlich einer Dienstbesprechung mit den Leitern der Programmbereiche Leistung aller Regionaldirektionen am 28. Oktober 2004 in der Zentrale erörtert. Des Weiteren haben die Regionaldirektionen in mehreren Workshops die o. a. Rechtsposition an die Agenturen weitergegeben. Seit 26. November 2004 sind auch Hinweise zu § 59 SGB II (Meldepflicht) im Intranet der Bundesagentur für Arbeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar.

61. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Wie viele der jetzigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe werden voraussichtlich ab 2005 keinen Anspruch auf ALG II haben, und was unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass nicht mehr Anspruchsberechtigte, die sich keine freiwillige Krankenversicherung leisten können, ihren Krankenversicherungsschutz verlieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 8. Dezember 2004**

Die derzeitigen Bezieher von Sozialhilfe, die erwerbsfähig sind, werden ab 2005 alle Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Von den derzeitigen Beziehern von Arbeitslosenhilfe werden nach der Erwartung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit etwa 23 % keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben; nach Erwartung der Länder und der kommunalen Spitzenverbände wird dieser Anteil geringer, nach Erwartung des Deutschen Gewerkschaftsbundes höher sein.

Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Liegt Hilfebedürftigkeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vor, ist demnach auch für die Absicherung im Krankheitsfall gesorgt.

Wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II besteht, liegen auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Sozialversicherung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern nicht vor. Personen, die nicht in die Familienversicherung eines Ehegatten oder eines eingetragenen Lebenspartners einbezogen sind, müssen sich daher freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder privat für den Fall der Krankheit absichern.

Der Belastung mit Beiträgen zur Krankenversicherung wird im Rahmen der Hilfebedürftigkeitsprüfung Rechnung getragen. Beiträge, die zur öffentlichen oder privaten Absicherung für den Fall der Krankheit oder Pflegebedürftigkeit für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgewendet werden, sind vom Einkommen abzusetzen. Die krankenversicherungsrechtliche Absicherung von nicht Hilfebedürftigen durch das SGB II ist nicht geboten. Sie hätte vorgreifliche Wirkung für andere Fälle, in denen Erwerbsfähige nicht hilfebedürftig sind.

Gleichwohl prüft die Bundesregierung zurzeit für die Fälle,

- die nur aufgrund der Höhe ihrer Beiträge zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung hilfebedürftig wären und
- durch die die darauf folgende Einbeziehung als ALG-II-Bezieher in die gesetzliche Krankenversicherung nicht mehr hilfebedürftig wären und somit keinen Anspruch auf ALG-II-Leistungen hätten,

Lösungen, die leistungrechtlich hinnehmbar sind und den sozialen Schutzbedürfnissen der betroffenen Rechnung tragen.

62. Abgeordnete
**Beatrix
Philipp**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung unbeschadet der Tarifautonomie das als „Bonus-Modell“ bezeichnete Vorgehen der IG Metall Nordrhein-Westfalen, nach dem Abweichungen von Flächentarifverträgen nur noch bei Gewährung von Sondervergünstigungen für Gewerkschaftsmitglieder verhandelt werden, unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzrechtes, da die Arbeitgeber automatisch Kenntnis über sämtliche Gewerkschaftsmitgliedschaften in ihrem Betrieb erlangen könnten?

63. Abgeordnete
**Beatrix
Philipp**
(CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass das Recht der Arbeitnehmer auf informationelle Selbstbestimmung hinsichtlich ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit gegenüber dem Arbeitgeber gewahrt bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 8. Dezember 2004**

Grundsätzlich darf der Arbeitgeber nicht nach der Gewerkschaftszugehörigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fragen. Das

gilt allerdings nicht, wenn die Erfüllung von Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber, z. B. die Erfüllung tarifvertraglicher Rechte und Pflichten, von der Kenntnis der Gewerkschaftsmitgliedschaft abhängt. In diesen Fällen sind entsprechende Fragen des Arbeitgebers nach der Gewerkschaftszugehörigkeit unter datenschutzrechtlichen Aspekten nicht zu beanstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

64. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Marktstützung infolge von Tierseuchenausbrüchen vom 30. September 2003, und welche Gelder sind vor diesem Hintergrund seit dem EuGH-Urteil zu unrecht als Kofinanzierungsmittel eingesetzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 7. Dezember 2004

Aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Marktstützung infolge von Tierseuchenausbrüchen vom 30. September 2003 sind für die Bundesregierung keine Konsequenzen zu ziehen.

Die Rechtslage stellt sich nach dem Urteil sehr klar dar: Ohne ausdrückliche Genehmigung im Ratsrecht ist die Festsetzung einer obligatorischen nationalen Kofinanzierung von Maßnahmen zur Stützung der gemeinschaftlichen Agrarmärkte infolge von Tierseuchen unzulässig. Die Europäische Kommission hat die Finanzierung solcher Maßnahmen zu 100 % zu übernehmen. Daran hat sie sich gehalten, so dass seit dem EuGH-Urteil vor diesem Hintergrund keine Gelder als Kofinanzierungsmittel eingesetzt wurden. Die klagegegenständlichen nationalen Kofinanzierungsmittel wurden der Bundesregierung aus dem EU-Haushalt erstattet.

65. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Mit welcher Begründung bewertet die Bundesregierung das Engagement einiger Wissenschaftsverbände für eine Novellierung des Gentechnikgesetzes, die die weitere biotechnologische Forschung in Deutschland nicht behindert, als „Fundamental-Opposition“ (Berliner Zeitung vom 25. November 2004)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. Dezember 2004**

Einzelne Wissenschaftsverbände hatten in öffentlichen Erklärungen das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts abgelehnt. Auf diesen Sachverhalt hat der Parlamentarische Staatssekretär Matthias Berninger hingewiesen.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordnete
Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP) | Aus welchem Grund sieht die Bundesregierung eine mögliche künftige Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft bei der grünen Gentechnik als erschwert an? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. Dezember 2004**

Die Bundesregierung ist nach wie vor zur Kooperation und sachlichen Diskussion mit der Wirtschaft bereit und wünscht, dass dieselbe Bereitschaft auch auf Seiten der Wirtschaft besteht.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordnete
Doris
Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob in den USA, wo seit Jahren ein Deoxynivalenol (DON)-Höchstwert für Lebensmittel von 1 000 µg/kg gilt, sich daraus negative Effekte für die Verbraucher ergeben haben? |
| 68. Abgeordnete
Doris
Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung dokumentierte deutsche bzw. europäische Fälle vorweisen, bei denen ein Verbraucher durch den Verzehr DON-belasteter Nahrungsmittel gesundheitliche Beeinträchtigungen erlitten hat? |

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 7. Dezember 2004**

Das Risiko für den Menschen durch DON wird vor allem in möglichen Wachstumsstörungen gesehen, für die Kinder eine besonders sensible Teilpopulation darstellen. Da bestimmte Verbrauchergruppen in Deutschland die von europäischen und internationalen wissenschaftlichen Gremien abgeleitete akzeptable tägliche Aufnahmemenge (TDI) für DON ausschöpfen oder überschreiten können, sind alle Anstrengungen zu unternehmen, die Exposition insbesondere der Kinder zu senken.

Die Bundesregierung hat daher mit Verordnung vom 4. Februar 2004 zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange Höchstmengen für DON in Getreideerzeugnissen festgesetzt.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über nachteilige gesundheitliche Auswirkungen vor, die sich auf den Verzehr von Lebensmitteln mit dem in den USA geltenden Höchstwert für DON von 1 000 Mikrogramm pro Kilogramm zurückführen lassen. Ferner wurden nach Kenntnis der Bundesregierung weder in Deutschland noch im übrigen Europa Fälle von Erkrankungen durch den Verzehr von DON-belasteten Lebensmitteln dokumentiert. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass negative Effekte auf das Immunsystem oder eine Beeinträchtigung des Wachstums nicht so spezifisch sind, dass sie sich zweifelsfrei nachweisen und auf DON zurückführen lassen.

69. Abgeordnete **Marlene Mortler** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung eine Aussage darüber treffen, wie hoch bei der Überprüfung von Getreide auf dessen Mykotoxingehalt die Messtoleranzen und Ergebnis-Schwankungsbreiten der Deoxynivalenol (DON)-Schnelltestverfahren sind?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 7. Dezember 2004**

Im Handel ist eine Vielzahl von Schnelltests für die Erfassung von DON in Lebensmitteln verfügbar. Schnellmethoden zur qualitativen Bestimmung von DON beruhen auf dem System der so genannten Immuno-Cards, die ein rein optisches Verfahren darstellen und auf dem visuellen Vergleich von Farbintensitäten beruhen. Diese Tests können nur einen Hinweis darauf geben, ob DON in einer Probe vorhanden ist oder nicht. Auf Grund ihrer Unempfindlichkeit sind derartige Verfahren nicht zur Kontrolle der Grenzwerte für DON nach der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung geeignet. Ihre Nachweisgrenze beträgt 1 000 Mikrogramm pro Kilogramm. Eine definierte Abschätzung der Messunsicherheit kann nicht vorgenommen werden.

Für eine Kontrolle der nationalen DON-Höchstwerte eignen sich allerdings Schnelltestverfahren auf ELISA-Basis (Enzymimmuntest mit immobilisierten Antikörpern). Bei Getreideproben liegen die Nachweisgrenzen zwischen 20 und 300 Mikrogramm pro Kilogramm. Werte im Bereich der Höchstmengen sollten unter Verwendung einer unabhängigen Zweitmethode analytisch abgesichert werden.

In der Spurenanalytik, zu der auch die DON-Analytik zählt, werden weltweit zur Bewertung von Messverfahren die nach Horwitz bestimmten Charakteristika wie der interlaboratäre relative Variationskoeffizient (CV) verwendet. Für den in der DON-Analytik relevanten Analysenbereich von 1 bis 1 000 Mikrogramm pro Kilogramm ergibt sich ein akzeptierbarer CV von 16 bis 45 %.

Verschiedene Laborvergleichsuntersuchungen aus jüngerer Zeit zeigen, dass diese Kriterien von den meisten angebotenen ELISA-Systemen erfüllt werden. So konnten Josephs et al. in einer internationalen Vergleichsstudie nachweisen, dass ELISA-Methoden mit einem CV von 25 % eine vergleichbare Präzision aufweisen wie aufwändigere Messtechniken, namentlich das Hochleistungsflüssigkeitschromatographie (HPLC)- oder Gaschromatographie (GC)-Verfahren (CV: 15

bzw. 24 %). Weiterhin zeigte sich in diesen Laborvergleichsuntersuchungen, dass die Richtigkeit der Ergebnisse weniger von der Analysemethodik als von der Erfahrung der Testanwender abhängig ist. Die Anwendung von ELISA-Methoden sollte daher speziell geschultem Fachpersonal in entsprechend ausgestatteten Laboratorien vorbehalten sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

70. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(FDP)
- Trifft es zu, dass zwischen dem von der Streitkräftebasis für die NATO Response Force (NRF) ermittelten Bedarf an geschütztem Transportraum in Höhe von rund 350 Mio. Euro und dem im Bundeswehrplan 2006 bis 2010 für die Streitkräftebasis festgelegten Bedarf von rund 300 Mio. Euro eine Diskrepanz besteht, und wenn ja, wie will die Bundesregierung diese Lücke von rund 50 Mio. Euro schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 7. Dezember 2004**

Die Beschaffungsplanungen für die Bundeswehr orientieren sich am erforderlichen Fähigkeitsprofil der Krätekategorien der Bundeswehr. Die deutsche Beteiligung an der NATO Response Force (NRF) wird durch den Zugriff auf dieses Fähigkeitsprofil und die entsprechende Ausrüstung sichergestellt; eine spezielle Ausrüstung für die NRF ist nicht vorgesehen. Die Planung konkreter NRF-Beträge erfolgt im Zuge multinationaler Abstimmung und ist für den Zeitraum bis 2010 noch nicht abgeschlossen. Die Verfügbarkeit geeigneter Ausrüstung ist dabei ein – aber nicht das alleinige – Kriterium für das Benennen von deutschen Kräftebeiträgen.

Der Bundeswehrplan 2006 befindet sich derzeit in einem frühen Bearbeitungsstand. Ein erster, ressortinterner Entwurf wird nicht vor Ende Januar 2005 vorliegen. Die Beschaffung geschützten Transportraums wird darin als ein Schwerpunkt der Investitionsplanung berücksichtigt. Der Ausrüstungsbedarf für mögliche NRF-Beiträge wird hierbei selbstverständlich betrachtet.

71. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem geplanten Umzug des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr von Bonn nach Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 3. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hält den vom Evangelischen Militärbischof gewünschten Umzug des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr von Bonn nach Berlin für rechtlich zulässig. Die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit den kirchlichen Gremien derzeit in Gesprächskontakt steht, begleitet die Umzugsabsichten mit Verständnis und Wohlwollen.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU) | Wer übernimmt die Kosten für den geplanten Umzug des Evangelischen Kirchenamtes von Bonn nach Berlin, und wie hoch werden diese Kosten voraussichtlich sein? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 3. Dezember 2004**

Eine Entscheidung über den Umzug des Evangelischen Kirchenamtes von Bonn nach Berlin ist noch nicht getroffen. Auch die mit den Kosten für einen möglichen Umzug zusammenhängenden Fragen sind derzeit Gegenstand der laufenden Gespräche.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

- | | |
|---|---|
| 73. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU) | Nach welchen Kriterien teilt die Kassenärztliche Vereinigung das Honorarkontingent unter den Fachärzten eines Einzugsgebietes auf, und ist sie berechtigt, die Honorarzuteilung für aus Altersgründen nicht mehr oder wegen Krankheit vorübergehend nicht praktizierende Ärzte einzubehalten? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Dezember 2004**

Die Verteilung des für die fachärztliche Versorgung vorgesehenen Anteils der Gesamtvergütungen auf die fachärztlich tätigen Vertragsärzte durch die Kassenärztliche Vereinigung erfolgt nach dem GKV-Modernisierungsgesetz ab dem 1. Juli 2004 nach Maßgabe des von der Kassenärztlichen Vereinigung mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich vereinbarten Honorarverteilungsmaßstabes (HVM). Kriterien für die Honorarverteilung ergeben sich teilweise unmittelbar aus dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). So bestimmt § 85 Abs. 4 SGB V, dass bei der Verteilung Art und Umfang der Leistungen der Vertragsärzte zu Grunde zu legen sind. Daneben bestimmt auch der von den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärzt-

lichen Bundesvereinigung auf Bundesebene gebildete Bewertungsausschuss Kriterien zur Verteilung der Gesamtvergütungen (§ 85 Abs. 4a SGB V).

Der Honorarverteilungsmaßstab bildet die Grundlage zur Abgeltung von zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen erbrachten vertragsärztlichen Leistungen durch die Kassenärztliche Vereinigung. Soweit Vertragsärzte aus Altersgründen nicht mehr oder wegen Krankheit vorübergehend nicht praktizieren und infolgedessen auch keine vertragsärztlichen Leistungen erbringen, können von ihnen keine Honoraranprüche gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung geltend gemacht werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ist nicht befugt, zu Einzelheiten des Abrechnungsverfahrens nach Maßgabe eines geltenden Honorarverteilungsmaßstabes Stellung zu nehmen. Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit einzelner im Honorarverteilungsmaßstab getroffener Regelungen zur Vergütung der von den Ärzten abgerechneten Leistungen kann durch das zuständige Landesministerium als Aufsichtsbehörde der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgen.

74. Abgeordnete
**Ilse
Falk**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) als Mitträgerin des Müttergenesungswerks bestätigen, dass zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur „Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter“ die Zahl der bewilligten Kuren und die dafür ausgegebenen Mittel dramatisch zurückgehen aufgrund hoher und regional variierender Ablehnungsquoten, ungerechtfertigter Weiterleitungen an andere Versicherungsträger und Umlenkungen in Vertragseinrichtungen durch die Krankenkassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Dezember 2004**

Die Anzahl bewilligter Kuren und die Höhe der Ablehnungsquote werden von den Krankenkassen statistisch nicht erfasst. Allerdings erhält das Müttergenesungswerk aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine jährliche Förderung in Höhe von 4 090 000 Euro für Baumaßnahmen in Einrichtungen. Dafür sind dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Statistiken über Belegungszahlen vorzulegen. Aus diesen Zahlen ist nach dem Inkrafttreten des o. g. Gesetzes ein deutlicher Rückgang der Belegungszahlen zu ersehen.

Nach den endgültigen Rechnungsergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2003 beliefen sich die Aufwendungen für medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Väter auf insgesamt rund 359 Mio. Euro. Damit sind die entsprechenden Ausgaben je Mitglied sind im Vergleich zu 2002 um 6,6 v. H. zurückgegangen.

Die aktuellen Finanzergebnisse nach dem Statistikvordruck KV 45 für das 1. bis 3. Quartal 2004 weisen einen erneuten Rückgang je Mitglied von rund 19,2 v. H. aus. Die Leistungsausgaben liegen damit auch im Jahr 2004 voraussichtlich immer noch rund 50 v. H. über denen des Jahres 1994, als das Ausgabevolumen bei rund 210 Mio. Euro lag.

Die Bundesregierung kann die übrigen Angaben der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, insbesondere im Hinblick auf die angeführten Gründe (Ablehnung, Weiterleitung, Umlenkung), nicht bestätigen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben in einer früheren Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung insoweit ausgeführt, dass Änderungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen für die in Rede stehenden Leistungen seitens der Krankenkassen bzw. der Spitzenverbände der Krankenkassen nicht vorgenommen wurden. Allerdings sei nicht ausgeschlossen, dass in einigen Fällen ein Antrag (auch nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen) auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen zunächst abgelehnt und diese Entscheidung auf der Basis weitergehender Informationen revidiert wurde. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit medizinischer Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen spielen neben den medizinischen Befunden auch die Kontextfaktoren eine Rolle. Häufig werden Angaben zu dem gesamten Lebenshintergrund (personen- und umweltbezogene Kontextfaktoren) weder von dem verordnenden Arzt noch von der Antragstellerin/dem Antragsteller oder der jeweiligen Beratungsstelle an die Krankenkasse weitergeben.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben die Prüfung, ob und in welchem Umfang im Rahmen eines Antragsvordrucks Angaben zum Lebenshintergrund der Antragsteller abgefragt werden können, um bereits bei der ersten Beurteilung des Antrags alle relevanten Faktoren adäquat berücksichtigen zu können, bislang noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|--|---|
| 75. Abgeordnete
Ilse
Falk
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Umsetzung des 2002 beschlossenen Gesetzes besser zu kontrollieren, und was plant die Bundesregierung, damit die Zielsetzung des Gesetzes tatsächlich erreicht werden kann? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Dezember 2004

Die Bundesministerien für Gesundheit und Soziale Sicherung und Familie, Senioren, Frauen und Jugend stehen in einem engen Gesprächskontakt mit dem Müttergenesungswerk und den Spitzenverbänden der Krankenkassen. Dabei hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass durch das GKV-Modernisierungsgesetz keine Leistungseinschränkungen in diesem Bereich vorgenommen worden sind. Vielmehr hat der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass er die verbesserten Leistungen für Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter auch weiterhin für wichtig und förderungswürdig hält. Insbesondere auch zu der Bewilligungspraxis haben die Spitzenverbände der Krankenkassen weitere Gespräche mit dem Müttergenesungswerk geführt. Die Bundesregierung geht

davon aus, dass der damit angestoßene Diskussionsprozess zu einer höheren Transparenz und Einheitlichkeit der Bewilligungspraxis beitragen wird.

76. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung das Verfahren der Bundesknappschaft, die Versicherten zur vorzeitigen Beantragung von Befreiungsnachweisen für das nächste Jahr bereits schon jetzt aufzufordern und zugleich den Betrag der voraussichtlich zu zahlenden Zuzahlungen einzufordern, mit den Vorgaben des § 62 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch in Übereinstimmung zu bringen (vgl. hierzu Ärzte Zeitung vom 25. November 2004), und wenn ja, mit welchen Auswirkungen auf Leistungserbringer und Kostenträger rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Dezember 2004**

Zunächst weise ich darauf hin, dass die Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts eigenverantwortliche Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane ist.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen sehen in ihrem gemeinsamen Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Regelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes die Möglichkeit vor, dass Krankenkassen ihren Versicherten im Einzelfall, „insbesondere dann, wenn innerhalb kurzer Zeiträume die Belastungsgrenze erreicht würde“, bereits zu Jahresbeginn eine Befreiungsbescheinigung gegen Vorauszahlung der maximalen Zuzahlung entsprechend der individuellen Belastungsgrenze ausstellen.

Nach Auskunft der Bundesknappschaft wird nur denjenigen Versicherten die Möglichkeit einer Vorauszahlung für das Jahr 2005 angeboten, die bereits im Jahr 2004 die Belastungsgrenze erreicht haben und bei denen dies auch im Jahr 2005 aller Voraussicht nach eintreten wird. Ein Angebot zur Vorauszahlung an alle Versicherten erfolgt nicht.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hält diese Rechtsauslegung für zulässig.

77. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um der Aufforderung des Leiters des Influenza-Programms der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „(...) die Zeit bis zum bevorstehenden Beginn der Epidemie zu nutzen, ihre Krankenhäuser auf den Ansturm vorzubereiten und öffentliche Informationskampagnen auszuarbeiten“ zu entsprechen (vgl. hierzu AFP-Meldung vom 25. November 2004), um bei einer durch das Über-

greifen des „Vogelgrippe-Virus“ auf den Menschen verursachten weltweiten Grippe-Epidemie bestmöglich vorbereitet zu sein, und wenn sie keine konkreten Maßnahmen plant, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. Dezember 2004**

Grundlage für Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Ausführung des IfSG erfolgt gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes durch die Länder in eigener Zuständigkeit und eigener Verantwortung. Die Kompetenzen zur Durchführung und damit auch zur Finanzierung der Maßnahmen liegen allein bei den Ländern. Dies umfasst auch die Vorbereitung der Krankenhäuser auf einen möglichen Seuchenausbruch. Zudem betreibt der Bund im zivilen Bereich keine eigenen Krankenhäuser.

Die Bundesregierung und die Einrichtungen in ihrem Geschäftsbereich haben demnach in erster Linie eine beratende Funktion. Dieser Verantwortung ist die Bundesregierung dadurch nachgekommen, dass sie eine Bund-Länder-Expertengruppe zur Erstellung eines Influenzapandemieplanes einberufen hat. Diese Expertengruppe hat den Ländern bereits im Februar dieses Jahres einen Pandemieplan im Entwurf vorgelegt. Der Plan beinhaltet auch die Möglichkeiten zur Vorbereitung der Krankenhäuser und gibt Empfehlungen zur Kommunikation und Information.

78. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auch den Psychotherapeuten bzw. der Bundespsychotherapeutenkammer ein ausdrückliches Zugriffsrecht als Leistungserbringer zum Zwecke des Erhebens, Verarbeitens oder Nutzens von Daten auf der elektronischen Gesundheitskarte in § 291a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eingeräumt werden muss, weil eine Subsumierung unter § 291a Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe e SGB V nicht möglich ist, da Psychotherapeuten keine „Erbringer ärztlich verordneter Leistungen“ im Sinne des § 291a Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe e SGB V sind, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 8. Dezember 2004**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass eine Subsumierung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten unter die von § 921a Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe e SGB V erfasste Personengruppe der sonstigen Erbringer ärztlich verordneter Leistungen nicht möglich ist, da über die Erforder-

lichkeit der Psychotherapie der Psychotherapeut entscheidet. Eine Verordnung von Psychotherapie durch den Arzt erfolgt nicht.

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben aber nach § 291a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d SGB V als Angehörige eines Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, bereits nach den derzeit geltenden Regelungen ein Zugriffsrecht auf die Gesundheitskarte und zwar hinsichtlich der medizinischen Daten, soweit sie für die Notfallversorgung erforderlich sind.

Soweit zur Versorgung der Versicherten ein Zugriff auf mittels der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherte Daten nach § 291a Abs. 4 Satz 1 SGB V für Psychotherapeuten erforderlich ist, wird die Bundesregierung unter Beteiligung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz auf eine Ausweitung der Zugriffsrechte hinwirken. Im Hinblick auf den Zeitpunkt einer solchen Ausweitung ist allerdings zu berücksichtigen, mit welchen prioritären Anwendungen und in welchen Ausbausritten der Aufbau der Telebatikinfrastruktur erfolgt.

Kammern – auch z. B. die Ärztekammern – haben grundsätzlich kein Zugriffsrecht.

79. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Datenerfassung von Anträgen zur Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter so zu verbessern, dass auch aussagekräftige Informationen, insbesondere über die Ablehnung und der diesbezüglichen Begründung von Anträgen zur Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter erfasst und ausgewertet werden können (vgl. hierzu auch die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, vom 23. Juni 2004 auf die schriftliche Frage 48 der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz auf Bundestagsdrucksache 15/3426), und wenn sie keine Maßnahmen ergriffen hat, warum nicht?

80. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Zu welchen Erkenntnissen hat die Zusage des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Dr. Klaus Theo Schröder, dass „... das BMGS die weitere Entwicklung im Bereich der Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Väter mit Kindern weiterhin aufmerksam beobachten und ggf. sachgerechte Lösungen den Weg bahnen wird“ (vgl. hierzu auch die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, vom

27. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 52 der Abgeordneten Maria Michalk auf Bundestagsdrucksache 15/3632) geführt, und wenn noch keine diesbezüglichen Erkenntnisse vorliegen sollten, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 9. Dezember 2004**

Der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit ist in meiner Antwort vom 7. Dezember 2004 auf die schriftliche Frage 74 der Abgeordneten Ilse Falk wiedergegeben.

Mit Schreiben vom 29. November 2004 an die Spitzenverbände der Krankenkassen habe ich die Bedeutung der Leistungen der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter der gesetzlichen Krankenversicherung noch einmal hervorgehoben.

Die medizinisch notwendigen Leistungen zur Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter haben in erheblichem Maße Anteil an der Gesundheit sowohl von Eltern als auch von Kindern. Mit den zum 1. August 2002 in Kraft getretenen Leistungsverbesserungen hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Qualität und Effizienz dieser Leistungen auf einem hohen Niveau abgesichert.

81. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU) Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2005 im Vergleich zum Bundeshaushalt 2004 für die Tabakprävention und zur Aufklärung hinsichtlich der Schädlichkeit des Tabakkonsums zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Dezember 2004**

Die in Kapitel 15 02 Titel 531 66 „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ veranschlagten Mittel stehen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für Maßnahmen der Suchtprävention, d. h. für Maßnahmen der Suchtvorbeugung im Kindesalter, der Prävention des Missbrauchs von Alkohol und illegalen Drogen sowie der Tabakprävention zur Verfügung. Die Mittelverteilung sieht wie folgt aus:

Kapitel 15 02 Titel 531 66	Titelansatz insgesamt	Maßnahmen der Tabakprävention i. e. S.
2004	6 736 000 €	ca. 2 000 000 €
2005	6 736 000 €	ca. 3 000 000 €

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei allen Maßnahmen der Suchtvorbeugung, die aus fachlichen Gründen suchtmittelübergreifend angelegt sind, das Thema Tabak eine wichtige Rolle spielt, z. B. im Rahmen der Kampagne „Kinder stark machen“.

In Kapitel 15 02 Titelgruppe 06 sind im Bereich der Modell- und Forschungsmaßnahmen im Jahr 2004 280 000 Euro für Projekte zur Tabakprävention vorgesehen. Für das Jahr 2005 stehen 370 000 Euro für Tabakprävention insbesondere für die Umsetzung des Aktionsprogramms Tabakprävention, das sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet, zur Verfügung.

In den Jahren 2004 und 2005 fördert das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung mit 80 000 Euro pro Jahr das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg als WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle und Raucherprävention.

82. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2005 im Vergleich zum Bundeshaushalt 2004 für die Tabakprävention und zur Aufklärung hinsichtlich der Schädlichkeit des Passivrauchens zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Dezember 2004

Folgende Mittel werden 2004/2005 für die Tabakprävention i. e. S. insgesamt sowie zur Aufklärung hinsichtlich der Schädlichkeit des Passivrauchens i. e. S. im Kapitel 15 02 Titel 531 66 bereitgestellt:

Kapitel 15 02 Titel 531 66	Mittel für die Tabakprävention	Aufklärung zum Passivrauchen i. e. S.
2004	ca. 2 000 000 €	ca. 300 000 €
2005	ca. 3 000 000 €	ca. 600 000 €

Darüber hinaus ist das Thema Passivrauchen in fast allen anderen Medien und Maßnahmen zur Tabakprävention integriert.

83. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Aufklärungskampagnen und Präventionsansätzen in Programmen und Broschüren versucht die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Schädlichkeit des Passivrauchens und der Schadstoffbelastung für Dritte durch den Tabakrauch aufzuklären?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Dezember 2004

Seit mehreren Jahren realisiert die BZgA im Rahmen ihrer multimedialen Kampagne „rauchfrei“ (Print- und audiovisuelle Medien, Internetangebot, Arbeitshilfen für Multiplikatoren) auch Maßnahmen, die auf das Thema Passivrauchen fokussieren. Wichtige Zielgruppen sind schwangere Frauen und ihre Partner, junge Eltern sowie deren Ansprechpartner (Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen,

Kinderärztinnen und -ärzte). Dazu kommt die Ansprache von Betriebsangehörigen und Krankenhausmitarbeitern.

Über eine Kooperation mit dem Kinderkanal („KIKa“) und Jugendzeitschriften (BravoFamily) werden Kinder und Jugendliche über die Schädlichkeit des Passivrauchens informiert.

Für 2006 sind ergänzend Kino- und TV-Sports geplant.

Eine Übersicht über alle einschlägigen Medien und Maßnahmen der BZgA (bis auf die Beratungsleitfäden für Ärzte und Hebammen) ist über das Internet www.bzga.de zugänglich.

Mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung ist die Broschüre des Deutschen Krebsforschungszentrums „Passivrauchende Kinder in Deutschland – Frühe Schäden für ein ganzes Leben“ gefördert worden. Sie richtet sich an Eltern, aber auch Multiplikatoren in der Elternarbeit, Ärzte und Ärztinnen sowie Journalistinnen und Journalisten und informiert sehr umfassend über das Passivrauchen und seine Gefahren für den kindlichen Organismus.

Auf der Basis dieser Broschüre ist im Jahre 2004 zusätzlich ein Informationsflyer zu den Gefahren des Passivrauchens für Kinder erschienen, der sich an Eltern, Erzieherinnen in Kindertagesstätten, Lehrer und Lehrerinnen und Interessierte richtet und der bei der BZgA angefordert werden kann.

- | | |
|---|--|
| 84. Abgeordnete
Gerlinde
Kaupa
(CDU/CSU) | Wie viele Todesfälle mit welchen Krankheitsbildern pro Jahr gibt es infolge von Erkrankungen durch das Rauchen und das Passivrauchen (Nennung der Krankheitsbilder)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Dezember 2004**

Tabakkonsum wird mit mehr als 40 Krankheitsbildern in Verbindung gebracht, unter ihnen eine Reihe schwerwiegender und tödlich verlaufender Erkrankungen. In Deutschland sterben mindestens 110 000 Menschen pro Jahr an den Folgen des Tabakkonsums. Mehr als 40 000 Todesfälle sind auf Krebserkrankungen, etwa 37 000 auf Herz-Kreislaufkrankungen und 20 000 auf Lungen- und Atemwegserkrankungen zurückzuführen.

Etwa 90 % aller Lungenkrebsfälle bei Männern und etwa 75 % aller Lungenkrebsfälle bei Frauen sind durch das Rauchen bedingt. Rauchen erhöht bei Männern und Frauen auch in hohem Maße das Risiko, an Kehlkopf-, Mundhöhlen- und Speiseröhrenkrebs zu erkranken. Krebs der Blase, Niere und des Magens wird ebenfalls mit Rauchen in Zusammenhang gebracht.

Rauchen begünstigt ferner die Entwicklung von Arteriosklerose und in deren Folge das Auftreten von peripheren, koronaren und zerebralen Durchblutungsstörungen. Diese äußern sich häufig in Form von Herzinfarkt, Schlaganfall und „Raucherbein“.

Auch die chronisch-obstruktive Lungenerkrankung, das Lungenemphysem und die chronische Bronchitis gehören zu den schwerwiegenden, wenngleich nicht immer tödlich verlaufenden, mit dem Rauchen assoziierten Krankheiten.

Unter „Passivrauchen“ wird die Aufnahme von Tabakrauch aus der Raumluft verstanden. Passivrauchen kann zu schwerwiegenden Erkrankungen und sogar zu Todesfällen führen, wobei Schwangere und Kleinkinder besonders gefährdet sind. Etwa 400 Lungenkrebsfälle pro Jahr sind allein durch das Passivrauchen bedingt. Passivrauchen in der Schwangerschaft erhöht das Risiko von Fehl- und Totgeburten. Darüber hinaus wird Passivrauchen auch mit dem plötzlichen Kindstod (SIDS) in Verbindung gebracht. Von den in Deutschland jährlich etwa 500 bis 600 auftretenden Todesfällen durch SIDS werden dem Passivrauchen etwa bis zur Hälfte aller Fälle zugeschrieben.

85. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Wie hoch sind jeweils voraussichtlich die Einnahmeausfälle der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz I bis IV) in den Jahren 2003 bis 2006 gegenüber der vorher gültigen Gesetzeslage, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diese Belastungen der GKV auszugleichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 9. Dezember 2004**

Die gesetzliche Krankenversicherung hat durch das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt insbesondere als Folge der Absenkung der beitragspflichtigen Einnahmen von Arbeitslosenhilfeempfängern auf die durch sieben geteilte wöchentlich gezahlte Arbeitslosenhilfe sowie einer verstärkten Einkommensanrechnung bei dieser Personengruppe gewisse Mindereinnahmen zu verzeichnen, die nicht genau beziffert werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Mindereinnahmen im Zeitablauf durch die positiven konjunkturellen Wirkungen kompensiert werden.

Aus den Regelungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt, sind keine finanziellen Mehrbelastungen für die GKV zu erwarten. Dies hat auch der gemeinsame Schätzerkreis von Bundesversicherungsamt und GKV-Spitzenverbänden in seiner letzten Sitzung am 8. Dezember 2004 ausdrücklich bestätigt.

86. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Wie viele der in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Franz Thönnies, vom 9. November 2004 auf meine schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 15/4211 genannten Abordnungen, die keine Verbände sind, bestehen zum Bundesminis-

terium für Gesundheit und Soziale Sicherung, und von welchen Arbeitgebern wurden sie abgeordnet?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 8. Dezember 2004**

Die in o. a. Antwort genannten Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei Arbeitgebern beschäftigt sind, die keine Verbände sind, schlüsseln sich wie nachfolgend dargestellt auf:

Abordnung von	Zahl der abgeordneten Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
Techniker Krankenkasse	1
Barmer Ersatzkasse	1
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	10
Bundesknappschaft	22
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	2
Unfallkasse des Bundes	1
Werbe- und Vertriebsgesellschaft Deutscher Apotheker	1
Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg	1
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Westfalen-Lippe	1
Verwaltungsberufsgenossenschaft	1
Bundesagentur für Arbeit	1
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information	1
Paul-Ehrlich-Institut	1
Bundesversicherungsamt	2
Bundessozialgericht	3
Sozialgericht Bremen	1
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	3
Robert Koch-Institut	1
Summe Abordnungen November 2004	54

Die Zahl der Abordnungen ist Schwankungen unterworfen, weil die Abordnungen von der jeweiligen aktuellen Aufgabenstellung des BMGS abhängig sind.

87. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)
- Wie sieht die jeweilige Bezahlung der abgeordneten Personen aus, und wie groß ist das insgesamt damit verbundene Finanzvolumen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 8. Dezember 2004**

Die Kosten für die abgeordneten Mitarbeiter werden zum Teil vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und zum Teil von den abordnenden Arbeitgebern getragen. Die Bezahlung der abgeordneten Personen unterliegt im Einzelnen als personenbezogene Angabe dem Datenschutz. Insgesamt beträgt das Finanzvolumen für die Abordnungen im Jahr 2004 rund 540 T Euro.

88. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK gGmbH) die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 8. Dezember 2004**

Über die Aberkennung der Gemeinnützigkeit ist nach Auskunft des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus zurzeit ein Verfahren beim Bundesfinanzhof in München anhängig. Mit einem Urteil ist nach Auskunft vom InEK gGmbH in ungefähr einem Jahr zu rechnen.

89. Abgeordneter
**Andreas
Storm**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bei der Festsetzung des Rentenbeitrages für 2005 die im Entwurf eines Verwaltungsvereinfachungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/4228) vorgesehene Verschiebung des Termins für die im Risikostrukturausgleich zu leistenden monatlichen Zahlungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an die zahlungsberechtigten Krankenkassen (vgl. Artikel 4 Nr. 14 und Artikel 24 Nr. 2 des Gesetzentwurfs) berücksichtigt, und wenn ja, wie hoch wäre der Rentenbeitrag für 2005 ohne Berücksichtigung der Verschiebung des Zahlungstermins?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 6. Dezember 2004**

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte führt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Risikostrukturausgleich im System der gesetzlichen Krankenversicherung durch. Ziel der im Entwurf eines Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vorgesehenen Verschiebung ist es, die Durchführung des Zahlungsverkehrs im Risikostrukturausgleich unab-

hängig von der jeweiligen Liquiditätssituation der Rentenversicherung sicherzustellen.

Die vorgesehene mögliche Verschiebung des Termins für die im monatlichen Ausgleichsverfahren über die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zu leistenden Zahlungen an die zahlungsberechtigten Krankenkassen auf den 18. des jeweiligen Ausgleichsmonats berührt die Liquidität der Rentenversicherung nur innerhalb des jeweiligen Monats in der Zeit vom 8. (= 5. Arbeitstag nach Zugang der Anforderung der Zahlung durch die Krankenkassen) bis zum 18. dieses Monats. Die Liquidität und die Nachhaltigkeitsrücklage zum Zahlungszeitpunkt der Renten am Monatsende und insbesondere auch am Jahresende werden von der möglichen Verschiebung des Auszahlungstermins nicht betroffen. Die Verschiebung des Auszahlungstermins hat deshalb keinen Einfluss auf die Höhe des notwendigen Beitragssatzes, der für eine Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende von mindestens 0,2 Monatsausgaben erforderlich ist. Bei der Festsetzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten für 2005 nach § 158 SGB VI war deshalb die Verschiebung des Zahlungstermins nicht zu berücksichtigen.

- | | |
|--|--|
| 90. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Wie hoch ist der Überschuss der gesetzlichen Krankenkassen in den ersten neun Monaten dieses Jahres? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. Dezember 2004

Die gesetzliche Krankenversicherung hat in den ersten drei Quartalen dieses Jahres auf der Basis der jetzt vorliegenden Statistik KV 45 einen Überschuss von 2,64 Mrd. Euro ausgewiesen.

- | | |
|--|---|
| 91. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Welche Beträge sind bis zum 30. September dieses Jahres bei den gesetzlichen Krankenkassen durch die Verdopplung des Beitragssatzes von Kranken- und Pflegeversicherung auf Betriebsrenten eingegangen? |
| 92. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Welche Beträge sind bei den gesetzlichen Krankenkassen durch die Verbeitragungen der Direktversicherungen bis zum 30. September dieses Jahres eingegangen? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. Dezember 2004

Durch die Veränderung der Beitragsbemessung bei Versorgungsbezügen haben die gesetzlichen Krankenkassen im 1. bis 3. Quartal 2004 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum Mehreinnah-

men von 1,45 Mrd. Euro erzielt. Eine Differenzierung der Mehreinnahmen nach Zusatzbeiträgen, die aus der Erhebung des vollen anstelle des hälftigen Beitragssatzes erzielt wurden, sowie der Mehreinnahmen, die aus der Verbeitragung von bisher nicht beitragspflichtigen Direktversicherungen resultieren, ist nicht möglich.

In der sozialen Pflegeversicherung wurde auf Versorgungsbezüge schon immer der volle Beitragssatz erhoben.

93. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass die Regelung des § 12 Abs. 2 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes unmittelbar an § 74 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) anknüpft und das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung dazu führt, dass die doppelte Anrechnung der Ausbildungszeiten der Schul- und Hochschulausbildung für in der DDR politisch verfolgte Schüler und Studenten nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz dadurch völlig entfällt?
94. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung diese Regelungslücke zu schließen, und wenn ja, wann ist hiermit zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 7. Dezember 2004**

Zutreffend ist, dass die Regelungen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes zum rentenrechtlichen Nachteilsausgleich das SGB VI zugunsten der durch das SED-Regime politisch Verfolgten ergänzen. Dies gilt auch für die rentenrechtliche Behandlung von Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung bei der Rentenberechnung.

Rentenrechtlicher Nachteilsausgleich bedeutet, dass die Versicherungsbiografie grundsätzlich um solche versicherungsrelevanten Tatbestände ergänzt wird, die sich ergeben hätten, wenn die Verfolgung nicht eingetreten wäre. Die rentenrechtliche Bewertung dieser ergänzten Versicherungstatbestände erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Bewertungs- und Berechnungsmethodik des SGB VI, die auch für originär festgestellte und tatsächlich zurückgelegte rentenrechtliche Zeiten anzuwenden sind. Eigenständige Regelungen für diese ergänzten Versicherungstatbestände, die über die allgemeinen rentenrechtlichen Berechnungsgrundsätze hinausgehen, würden nicht mehr dem Prinzip des Nachteilsausgleichs folgen. Die gesetzliche Rentenversicherung würde dann nicht mehr lohnersetzende Versicherungsleistungen, sondern reine Entschädigungsleistungen erbringen.

Auch nach den gesetzlichen Änderungen bei der rentenrechtlichen Bewertung von schulischen und akademischen Ausbildungszeiten durch das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen

der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt es unverändert bei der Regelung, dass politisch Verfolgte unbewertete Anrechnungszeiten weiterhin bis zum Doppelten der allgemein geltenden Höchstdauer als lückenschließende Versicherungszeiten angerechnet erhalten können, maximal also bis zu 16 Jahre. Insbesondere im Falle von Frühinvalidität können diese Zeiten zu erheblichen Verbesserungen in der Rentenhöhe führen. Unverändert bleibt es ebenfalls dabei, dass Zeiten des Besuchs einer Fachschule maximal für 36 Monate nach dem SGB VI und für bis zu 72 Monate unter Berücksichtigung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes bewertet werden. Eine darüber hinausgehende und insoweit vom Rentenrecht des SGB VI abweichende, leistungserhöhende Bewertung von schulischen und akademischen Ausbildungszeiten ausschließlich für politisch Verfolgte des SED-Regimes würde dagegen dem Ziel des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs zuwiderlaufen. Die Abschaffung der Bewertung von Anrechnungszeiten für schulische und akademische Ausbildung führt daher nicht zu einer Regelungslücke beim rentenrechtlichen Nachteilsausgleich.

95. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Rentenkürzungen für die Verfolgten damit durchschnittlich verbunden sind?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 7. Dezember 2004

Es kann statistisch nicht ermittelt werden, welchen Anteil die zusätzliche Anrechnung von zu bewertenden Ausbildungszeiten am durchschnittlichen Zahlbetrag des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs ausmacht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

96. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse erbrachte die im August dieses Jahres gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Marienberg, Thomas Wittig, durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, zugesagte Suche nach Lösungsmöglichkeiten bezüglich der Finanzierung der Ortsumgehung Marienberg (Bundesstraße B 174), bzw. wann kann der Bau dieser Ortsumgehung beginnen (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, vom 6. September 2004, auf meine schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 15/3694)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 3. Dezember 2004**

Die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten der Bundesstraße B 174 Ortsumgehung Marienberg wurde anhand des von der sächsischen Straßenbauverwaltung vorgelegten aktuellen Finanzierungsprogramms für die Bundesfernstraßen vorgenommen und am 8. Oktober 2004 mit der Auftragsverwaltung Sachsen eingehend erörtert. Im Ergebnis hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, der sächsischen Staatsregierung mit Schreiben vom 22. Oktober 2004 mitgeteilt, dass die Finanzierung der Ortsumgehung Marienberg derzeit aus Mitteln des Straßenbauhaushaltes nicht sichergestellt werden kann und daher vorgeschlagen, die Kostenentwicklung der laufenden Baumaßnahmen in Sachsen bis zum Ende des laufenden Jahres abzuwarten, bevor auf dieser Grundlage Anfang des kommenden Jahres die Finanzierung der Ortsumgehung Marienberg erneut geprüft wird.

97. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP) Wie hoch ist die Benutzungsgebühr für die Öresundquerung für Pkw und Lkw vor dem Hintergrund des Sachstandsberichts, den die Bundesregierung per 11. November 2004 zum Sachstand „Feste Querung Fehmarnbelt“ sowie zu den Erfahrungen mit der Öresundverbindung vorgelegt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 3. Dezember 2004**

Die Basispreise für verschiedene Fahrzeugkategorien können nachfolgender, auf der Internetseite des Öresundsbro Konsortiums veröffentlichter Tabelle entnommen werden (<http://osb.oeresundsbron.dk>, Preisstand November 2004):

Fahrzeugkategorie	DKK¹⁾²⁾
Pkw bis zu 6 Meter	184
Lieferwagen und Kleinbusse 6 bis 9 Meter	440
Busse über 9 Meter	895
Lkw 9 bis 12 Meter	616
Lkw über 12 Meter	732

1) Preise in DKK ohne Mehrwertsteuer.

2) 1 Dänische Krone (DKK) = 0,13455 Euro (EUR), Mittelkurs.

Der Preis für eine einfache Fahrt mit einem Pkw bis zu 6 Meter kostet demnach 230 DKK (einschließlich 25 % Mehrwertsteuer). Darüber hinaus gibt es verschiedene Rabattsysteme. So kostet eine 10-Fahrten-Karte 1 380 DKK, das entspricht einem Durchschnittspreis von 138 DKK/Fahrt; bei einer Öresund-Pendler-Karte für 50 Passagen/Monat reduziert sich der durchschnittliche Preis für eine Fahrt auf 50,5 DKK. Der Preis für eine einfache Fahrt im Pkw mit Anhänger

beträgt durchschnittlich 345 DKK, bei einer Mehrfahrtenkarte bis zu 460 DKK.

Eine einfache Fahrt mit dem Lkw zwischen 9 und 12 Meter kostet 616 DKK (ohne Mehrwertsteuer), bei Lkw über 12 Meter beträgt der Preis 732 DKK (ohne Mehrwertsteuer). Gefahrguttransporte bezahlen ab einer bestimmten Größe einen gesonderten Preis. Auch für Lkw gibt es die Möglichkeit, Verträge mit volumenbasiertem Rabatt abzuschließen.

98. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)**
- Wie hoch war im ersten Halbjahr 2004 das Aufkommen an Nutzungsgebühren für die vierspurige Autobahn auf der Öresundquerung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 3. Dezember 2004**

Im Zeitraum Januar bis Juni 2004 betrugen laut Presseerklärung des Öresundsbro Konsortiums vom 18. August 2004 die Einnahmen aus Straßenbenutzungsgebühren (Maut) 304 Mio. DKK.

99. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe
(CDU/CSU)**
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass Veranstalter der freien Jugendhilfe, die meist vom Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter leben, durch das Personenbeförderungsgesetz als Unternehmer gelten und dadurch von einer Vielzahl von Vorschriften betroffen sind, und inwiefern ergibt sich daraus nach Auffassung der Bundesregierung eine Erhöhung der Verkehrssicherheit oder eine sonstige Schutzwirkung zu Gunsten der Beförderten oder der Allgemeinheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 2. Dezember 2004**

Reiseveranstalter aus dem Bereich der freien Jugendhilfe, die Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen für Jugendliche oder Kinder anbieten und diese selbst durchführen wollen, benötigen ebenso wie kirchliche oder karitative Organisationen sowie Sportverbände, welche Personenbeförderungen selbst durchführen, eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Dies ist im Interesse der Bürger aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich, weil zur Personenbeförderung nur Unternehmer eingesetzt werden sollen, die zuverlässig, fachkundig und leistungsfähig sind.

Allerdings führte die in Deutschland von den Genehmigungsbehörden der Länder bis zum 19. Juli 2002 eingenommene Rechtsposition, wonach ein Veranstalter, ggf. auch ein Veranstalter der freien Jugendhilfe, auch dann selbst als Unternehmer im Sinne des PBefG angesehen

wurde, wenn ein fachkundiger Unternehmer mit solchen Beförderungen beauftragt wurde, zu einer unangemessenen Behinderung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der freien Jugendhilfe.

Deshalb erarbeiteten die Regierungsfractionen mit fachlicher Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Änderungsgesetz zum PBefG (BGBl. I S. 2691). Dieses beinhaltet die Streichung des Genehmigungserfordernisses für den Veranstalter von Gelegenheitsverkehren, wenn die Beförderung von einem Unternehmer durchgeführt wird, der im Besitz einer Genehmigung nach dem PBefG ist.

- | | |
|--|--|
| 100. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung unter der Maßgabe, ehrenamtliches Engagement und Jugendarbeit zu fördern, Überlegungen, in § 1 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes eine zusätzliche Regelung aufzunehmen, nach der Beförderungen, die gemeinnützige Träger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gelegentlich oder zeitlich begrenzt durchführen, nicht dem Personenbeförderungsgesetz unterliegen sollen? |
| 101. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung Überlegungen, § 1 Nr. 4 der Freistellungs-Verordnung zum Personenbeförderungsgesetz dahin gehend zu ergänzen, dass Beförderungen, die den in der Frage 99 genannten Ansprüchen genügen, von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes freigestellt werden sollen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 2. Dezember 2004**

Der Wegfall der Genehmigungspflicht für Gelegenheitsverkehre, die gemeinnützige oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe selbst durchführen oder eine Freistellung der in Rede stehenden Beförderungen von der Genehmigungspflicht durch eine entsprechende Ergänzung des § 1 Nr. 4 der Freistellungs-Verordnung zum PBefG wurde und wird von der Bundesregierung abgelehnt. Eine solche Regelung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und des lautereren Wettbewerbs im Omnibusgewerbe nicht vertretbar. Eine Gesetzesänderung oder eine Änderung im Ordnungswege zur ausschließlichen Regelung für gemeinnützige oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe würde Forderungen nach einer entsprechenden Übertragung auf andere Bereiche gemeinnütziger und häufig von ehrenamtlich tätigen Bürgern getragener Aktivitäten etwa der Alten- oder Behindertenbetreuung auslösen. Dies gilt auch für die 87 000 vom Deutschen Sportbund genannten Vereine, die potenziell Busreisen in gleicher Weise durchführen könnten wie Unternehmer des gewerblichen Personenverkehrs.

102. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)
- Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Personenbeförderungsgesetz erleichternde Regelungen für Veranstalter und damit auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe einzuführen, um sie von unangemessenen Auflagen und Verpflichtungen zu befreien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 2. Dezember 2004**

Die derzeitigen Regelungen werden – auch für Veranstalter aus dem Kreis der Träger der freien Jugendhilfe – als angemessen betrachtet. Weitere Änderungen sind nicht im Interesse der Verkehrssicherheit.

103. Abgeordneter
**Thomas
Kossendey**
(CDU/CSU)
- Welchen internationalen Abkommen gegen die Piraterie ist die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren beigetreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 2. Dezember 2004**

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Jahr 1994 dem Seerechtsübereinkommen (SRÜ) der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1982 beigetreten, das u. a. die Zusammenarbeit der Staaten zur Bekämpfung der Seeräuberei (so der Begriff des SRÜ, Artikel 100 ff.) regelt. Darüber hinaus gibt es keine spezifisch gegen die Piraterie gerichteten Abkommen.

104. Abgeordneter
**Thomas
Kossendey**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen haben sich daraus für die Bundesrepublik Deutschland ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 2. Dezember 2004**

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Unterzeichnerstaat und Vertragspartei des SRÜ zu dessen Einhaltung verpflichtet und hat die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

105. Abgeordnete
**Ursula
Mogg**
(SPD)
- Besteht die Möglichkeit, die geplanten Maßnahmen zur Bahnlärmsanierung in Koblenz-Ehrenbreitstein, die im Falle gleichzeitiger Realisierung mit der Verlegung der Bundesstraße B 42 sowie der Maßnahmen zum

Hochwasserschutz aufgrund der Nutzung von Synergieeffekten besonders kostengünstig durchgeführt werden könnten, durch die Kommune vorab zu finanzieren, und dieser dann die entstandenen Kosten später durch den Bund zu erstatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. Dezember 2004**

Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen für Lärmsanierungsmaßnahmen ist ein Antrag durch den Zuwendungsempfänger beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA), ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Ein entsprechender Finanzierungsantrag liegt dem EBA für Koblenz-Ehrenbreitstein noch nicht vor. Aus Berichten zu vorbereitenden Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung Koblenz und der DB ProjektBau GmbH, die hier die Planungen im Auftrag der DB Netz AG betreut, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Notwendigkeit einer Vorfinanzierung vor.

106. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass zum 1. Januar 2005 in den einschlägigen Werkstätten für den Fall eines Neu- oder Gebrauchtwagenkaufes bzw. eines Wagentausches im Fuhrpark von Spediteuren die Geräte zur Lkw-Maut-Erfassung (so genannte On Board Units) in ausreichender Menge zum Soforteinbau auf Lager zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 2. Dezember 2004**

Die On Board Units (OBUs) müssen vor dem Einbau in ein Fahrzeug personalisiert, d. h. mit den individuellen Daten des Nutzers und seines Fahrzeugs programmiert werden. Ein Fahrzeugwechsel, Neukauf oder Verkauf erfordert daher auch eine neue Personalisierung, weil sich die Daten ändern. Die Personalisierung von OBUs für Fahrzeuge neuer Nutzer des automatischen Verfahrens sowie neuer Fahrzeuge bereits registrierter Nutzer (Neu- und Gebrauchtfahrzeugkauf) erfolgt derzeit zentral durch das Werk der Toll Collect GmbH in Simmern.

Das BMVBW arbeitet derzeit intensiv gemeinsam mit der Automobilindustrie und der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH an der Realisierung eines Konzeptes, das es ermöglicht, Nutzfahrzeuge bereits bei der Auslieferung mit einer OBU auszurüsten.

Im Falle, dass eine OBU bereits eingebaut, aber defekt ist, ist ein Soforttausch der OBU direkt beim Servicepartner möglich, sofern keine Änderung der gespeicherten Daten notwendig ist. Hierzu werden seit dem 24. November 2004 OBUs an die Servicepartner ausgeliefert.

107. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- In welcher Höhe werden Haushaltsmittel des Bundes bereitgestellt für die Beteiligung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) an der Initiative „Zukunft Elbe“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 3. Dezember 2004**

An der Initiative „Zukunft Elbe“ für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe wird sich die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Jahr 2004 mit voraussichtlich etwa 55 000 Euro beteiligen. Diese Haushaltsmittel dienen dazu, auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit Hamburg die aufeinander abzustimmenden Planungen und Planungsprozesse der Fahrrinnenanpassung in der Delegationsstrecke im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg und der Bundesstrecke für die Elbeanrainer offen und transparent zu machen.

108. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- In welchem Umfang ist Personal der WSV an der Initiative „Zukunft Elbe“ beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 3. Dezember 2004**

Der Personalaufwand der WSV wird insgesamt auf einen Anteil von unter 10 % der Arbeitszeit eines Beschäftigten der Projektgruppe „Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe“ zur Koordinierung eines beauftragten Fachbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative „Zukunft Elbe“ abgeschätzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

109. Abgeordnete
**Ute
Granold**
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen (Fluglärmschutzgesetz – FlugLSG) im Bundeskabinett beraten, und von welchen Zeitabläufen von den parlamentarischen Beratungen bis hin zum Inkrafttreten des Gesetzes geht die Bundesregierung aus heutiger Sicht aus?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Dezember 2004**

Entsprechend der Festlegung in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002 soll das Fluglärmgesetz in dieser Legislaturperiode mit dem Ziel novelliert werden, „für alle Flughäfen den Schutz der Bevölkerung vor Lärm deutlich zu verbessern“. Im September 2004 wurden Länder, Verbände, Fachkreise und kommunale Spitzenverbände zu dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeiteten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen (Stand: 22. Juni 2004) angehört. Der Gesetzentwurf soll dem Deutschen Bundestag Anfang des nächsten Jahres vorgelegt werden, so dass das Novellierungsvorhaben im Laufe dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Ein exakter Termin für die Vorlage des Gesetzentwurfs lässt sich derzeit noch nicht angeben.

- | | |
|---|--|
| 110. Abgeordnete
Ute
Granold
(CDU/CSU) | Welche Ergebnisse hat die Anhörung der Verbände im September dieses Jahres zum Referentenentwurf des FlugLSG erbracht, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Resolution der 22. Umweltamtsleiterkonferenz zum Referentenentwurf des FlugLSG? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Dezember 2004**

Im Rahmen der Beteiligung von Ländern, Verbänden, Fachkreisen und kommunalen Spitzenverbänden wurden umfangreiche und detaillierte Stellungnahmen zum o. g. Referentenentwurf abgegeben. Dabei zeigte sich, dass die beteiligten Kreise dem Novellierungsvorhaben beträchtliche Bedeutung beimessen. Verschiedene Beteiligte befürworteten weitergehende Schutzmaßnahmen und eine Ausweitung der Regelungsinhalte, von anderen Beteiligten wurden die Lärmschutzziele des Novellierungsentwurfs als zu weitreichend bewertet. Bei der weiteren Ressortabstimmung über den Referentenentwurf werden die vorliegenden Stellungnahmen, auch die von der 22. Umweltamtsleiterkonferenz am 8. Oktober 2004 beschlossene Resolution, mit herangezogen.

- | | |
|--|--|
| 111. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Welche Auswirkungen auf die für die jeweiligen Dienstleistungen anzuwendenden Umweltschutzvorschriften wird nach Einschätzung der Bundesregierung der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt haben, sollte die Richtlinie unverändert in Kraft treten? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 3. Dezember 2004**

Die Umweltschutzvorschriften sind grundsätzlich nicht vom Anwendungsbereich des Richtlinienentwurfs (Artikel 2) ausgenommen. Für grenzüberschreitende Dienstleistungen (ohne Niederlassung) soll das Herkunftslandprinzip gelten, wonach der Dienstleister den Bestimmungen seines Herkunftsmitgliedstaates unterliegt, die Aufnahme und Ausübung einschließlich Qualität und Inhalt der Dienstleistung regeln. Soweit es sich um EG-Umweltrecht handelt, sollen die Dienstleistungsrichtlinie und das EG-Umweltrecht nach Artikel 3 Abs. 2 des Entwurfs kumulativ angewandt werden. In diesem Fall sollen bei vollständiger Harmonisierung für den grenzüberschreitend tätigen Dienstleistungserbringer grundsätzlich die gleichen Standards gelten wie für deutsche Dienstleistungserbringer.

Nationale Umweltschutzvorschriften, die die Aufnahme oder Ausübung der Dienstleistung betreffen, sollen ebenfalls dem Herkunftslandprinzip unterliegen, sofern nicht auf eine Ausnahme (insbesondere Artikel 17 Nr. 17) zurückgegriffen werden kann. Ob auch allgemeine, für jedermann geltende Umweltschutzvorschriften (z. B. Lärmschutzvorschriften, Vorschriften des Abfallrechts) darunter fallen, ist nach dem Wortlaut der Richtlinie zurzeit unklar. Die Bundesregierung wird auf eine Klärung dieser noch offenen Frage drängen.

Anforderungen an Waren und Produkte, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung von Bedeutung sind, fallen nach Aussagen der EU-Kommission nicht unter die Richtlinie (vgl. Erwägungsgrund 17). Die Bundesregierung wird fordern, dies auch in dem verfügbaren Teil klarzustellen.

Im Fall der Niederlassung, bei der das Herkunftslandprinzip nicht gilt, sind nationale umweltschutzrechtliche Genehmigungserfordernisse zur Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit nach Maßgabe der Artikel 9 bis 15 zulässig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

112. Abgeordneter
**Helge
Braun**
(CDU/CSU)

Obliegt die Entscheidung, ob die Gelder aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) für ein städtisches Gymnasium oder eine städtische Gesamtschule verwendet werden, dem Bund, dem jeweiligen Bundesland oder der jeweiligen Kommune, und in wessen Kompetenz fällt es, das pädagogische Konzept der Ganztagschule zu definieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 2. Dezember 2004**

Es liegt in der Kompetenz der Länder, entsprechend ihren jeweiligen Landesregelungen Ganztagschulen oder Schulen mit angegliederter Hort mit den Mitteln des Bundes aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) zu fördern. Den Ländern obliegt dementsprechend die Auswahl der Vorhaben (d. h. auch die Auswahl der Schulformen und der einzelnen Schulen von der Grundschule bis zur 10. Klasse) sowie die Regelung und Durchführung des Verfahrens. Bei den erforderlichen pädagogischen Konzepten sind die Länder, die Schulen und die Elternvertretungen gefragt. Die Gesamtverantwortung für die pädagogischen Konzepte fällt in die Zuständigkeit der Länder.

- | | |
|---|--|
| 113. Abgeordneter
Michael
Kretschmer
(CDU/CSU) | Wie gestaltet sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der allgemeine Mittelabfluss im laufenden 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (absolut und prozentual), und wie verhält sich bislang der Mittelrückfluss nach Deutschland? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 8. Dezember 2004**

Das 6. Forschungsrahmenprogramm der EU sieht folgende vorläufige Budgetaufteilung über die Jahre 2003 bis 2005 vor (einschl. Gemeinsame Forschungsstelle und Euratom):

2003: 4,055 Mrd. Euro,
2004: 4,815 Mrd. Euro,
2005: 5,080 Mrd. Euro,
2006: 5,285 Mrd. Euro.

Auf der Basis der Verpflichtungen weist das 6. Forschungsrahmenprogramm der EU für das Jahr 2003 einen Mittelabfluss von 99,9 % auf (dies entspricht 4,051 Mrd. Euro). Davon wurden 3,6 Mrd. Euro durch Verpflichtungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Innovationsprojekte gebunden. Weitere 255 Mio. Euro sind 2003 als institutionelle Förderung an die Gemeinsame Forschungsstelle der EU geflossen und die restlichen 200 Mio. Euro wurden für Verwaltungsausgaben aufgewendet.

Für das Jahr 2004 erwartet die Kommission erneut einen Mittelabfluss von über 99 % auf der Basis der getroffenen Verpflichtungen. Entsprechende Auswertungen wird die Kommission erst im Laufe des Jahres 2005 vorlegen.

Auf der Basis der ersten 1 017 Zuwendungsverträge liegt die Beteiligung deutscher Partner bei ca. 22 %.

114. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)
- Wie ordnet die Bundesregierung die gegenüber Universitäts- und Fachhochschulsemestern zeitlich und inhaltlich kürzeren zehnwöchigen Semester an einer Berufsakademie hinsichtlich der Anrechnungszeiten für eine spätere Förderung des Auszubildenden nach einem Fachrichtungswechsel nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 8. Dezember 2004**

Bei der Förderung einer anderen Ausbildung i.S. v. § 7 Abs. 3 BAföG nach einem Fachrichtungswechsel oder Ausbildungsabbruch werden Ausbildungszeiten, die zuvor an einer – nach § 2 Abs. 1 BAföG in den Förderungsbereich des Gesetzes einbezogenen – Berufsakademie verbracht wurden, auf die Förderung der anderen Ausbildung nicht angerechnet (Tz. 17.3.5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG). Liegen die Voraussetzungen für die Förderung der anderen Ausbildung nach § 7 Abs. 3 BAföG vor, so hat der Auszubildende einen Förderanspruch für die gesamte Dauer der anderen Ausbildung. Die mögliche unterschiedliche Dauer von Semestereinheiten an Berufsakademien einerseits und Hochschulen andererseits spielt förderungsrechtlich keine Rolle.

Eine vorangegangene Ausbildung an einer nicht in den Förderungsbereich des Gesetzes einbezogenen Berufsakademie (siehe hierzu näher unter den Fragen 116 und 117) ist dagegen für die Förderung einer späteren Ausbildung ohnehin unbeachtlich mit der Folge, dass eine Förderung nach § 7 Abs. 1 BAföG grundsätzlich möglich ist und eine Anrechnungsproblematik nicht entsteht.

115. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)
- Kann der Besuch einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gefördert werden (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BAföG), wenn vorher ein mindestens einjähriger Besuch einer vergleichbaren inländischen Ausbildungsstätte an einer Berufsakademie stattgefunden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 8. Dezember 2004**

Für die Förderung einer Ausbildung im EU-Ausland ist nach dem BAföG eine einjährige Startphase im Inland vorgesehen. Diese Startphase kann auch an einer – nach § 2 Abs. 1 BAföG in den Förderungsbereich des Gesetzes einbezogenen – Berufsakademie verbracht werden. Handelt es sich bei der Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, deren Besuch angestrebt wird, allerdings um eine Hochschule, muss auch die Startphase in Deutschland an einer Hochschule stattgefunden haben.

116. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)
- Wird im BAföG zwischen Berufsakademien in verschiedenen Bundesländern unterschieden, und wenn ja, sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, dies hinsichtlich des Ziels einer bundesweit vergleichbaren Ausbildungsförderung zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 8. Dezember 2004**

Das BAföG ermöglicht eine Förderung von Ausbildungen an Akademien und trifft selbst keine Unterscheidung zwischen den Berufsakademien in verschiedenen Bundesländern (§ 2 Abs. 1 Nr. 5, § 13 Abs. 1 Nr. 2). Eine Förderung nach dem BAföG kommt für den Besuch von Ausbildungsstätten jedoch nur dann in Betracht, wenn es sich bei ihnen um öffentliche Einrichtungen, nichtstaatliche Hochschulen oder genehmigte Ersatzschulen handelt (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 2 Satz 3 BAföG).

117. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)
- In welchen Bundesländern stuft die Bundesregierung Auszubildende an Berufsakademien als förderungsfähig ein, und an welchen Kriterien wird die Förderungsfähigkeit in diesen Bundesländern festgemacht, sofern es zutrifft, dass Auszubildende an Berufsakademien in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich nach dem BAföG hinsichtlich ihres Förderungsanspruchs beurteilt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 8. Dezember 2004**

Zur Frage der Einbeziehung von Ausbildungsstätten in den Förderungsbereich des Gesetzes kann auf die Antwort zu Frage 116 verwiesen werden. Die Einführung und gesetzliche Ausgestaltung von Berufsakademien obliegt dem Landesrecht. Soweit die Länder Berufsakademien eingeführt haben, haben sie überwiegend gesetzliche Gestaltungen gewählt, die eine Förderung der Auszubildenden nach dem BAföG ermöglichen. Die niedersächsischen Berufsakademien erfüllen jedoch nicht die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 5 BAföG, da es sich bei ihnen nicht um öffentliche Einrichtungen, private Hochschulen oder genehmigte Ersatzschulen handelt (§ 1 Niedersächsisches Berufsakademiengesetz).

Berlin, den 10. Dezember 2004

